

Rundschreiben Nr. 33 – Dezember 2025. Auch als Beilage zur Zeitschrift „Politische Berichte“ Nr. 6/2025 ArGe-Sprecher/innen: Brigitte Wolf, (c/o Metzstraße 31, 81667 München), Email: brigitte.wolf@mnet-online.de; Michael Juretzek (V.i.S.d.P.), Email: michael.juretzek@nord-com.net; Redaktion: Eva Detscher, Email: eva.detscher@web.de.

Inhalt:

- S. 1| Protokoll ArGe-Mitgliederversammlung – Samstag, 9. August 2025, Erfurt
- S. 1| Anmerkungen zum AfD-Strategiedokument. Von Martin Fochler
- S. 2| Dok: ArGe Sommeschule, Ablaufplan u. Verzeichnis vorgelegter Dokumente – (Faksimile)
- S. 3| Der „Kinderschutz-Kongress“ der AfD in Niedersachsen. – Von Marianne Esders
- S. 5| Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) – Gutachten vom Mai 2025. – Zusammenfassung: Rosemarie Steffens
- S. 7| Kampagne für ein Verbot der AfD – Diskussion. – Zusammenfassung der Diskussion: Olaf Argens

- S. 8| Dok.: Thomas Jung, Zeitschrift „Gegenwind“. Zeitschrift für Kultur und Politik in S-H und Hamburg – (Faksimile)
- S. 10| Politik der AfD gegen die Gewerkschaften: Versuchte Angriffe auf die Einheitsgewerkschaften – USA: Angriff auf US-Gewerkschaftsrechte: „Betriebsgewerkschaften“ statt freier Vereinigung – Michael Juretzek, Matthias Paykowski
- S. 12| Anmerkungen zur Auseinandersetzung mit „Politik von Rechts, Ein Manifest; Kapitel Zeitenwende. Weltordnung im Wandel“ – Martin Fochler
- S. 13| Lage Ukraine und Positionen der ukrainischen Linken. Vortrag von Bohdan Mamchur
- S. 16| **Ankündigung / Ablaufplan zur Winterschule 2026 in Erfurt (Freitag, 2. Januar, 14 Uhr, bis Sonntag, 4. Januar, 14 Uhr)**

Protokoll ArGe-Mitgliederversammlung – Samstag, 9. August 2025, Erfurt

Tagesordnung (wie sie tatsächlich abgearbeitet wurde)

1. Neuformulierung des Webseiten-Eintrags der ArGe auf der Seite der Linken
2. Bestand der ArGe unter den neuen Bedingungen bei der Partei DIE LINKE
3. Berichterstattung über die Sommerschule 2025
4. Planung der nächsten Sommer- und Winterschule
5. Kooperationsprojekte ArGe und Verein für politische Bildung, Kommunikation und linke Kritik

Beschlüsse und Empfehlungen der Mitgliederversammlung

Zu TOP 1: Brigitte W. und Eva D. arbeiten den vorliegenden Vorschlag aus, der dann von den beiden Sprechern ggf. genehmigt und an die LINKE weitergegeben wird.

Zu TOP 2: Die MV empfiehlt, eventuelle Anfragen des Bundesvorstands abzuwarten. Falls es zu Problemen bzgl. der Anforderungen für die Anerkennung als Bundesarbeitsgemeinschaft käme, wäre die erste Handlung ein Gespräch der Sprecher:innen mit dem BV.

Zu TOP 3: Folgende Planung wurde einvernehmlich akzeptiert: - Der ArGe-Rundbrief Nr. 33 wird mit der Ausgabe 6/25 der Politischen Berichte (Termin: 4. Dezember 2025) versandt werden.

- Unterschiedliche Meinungen bestanden, ob die umgehende Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD aktuell angebracht oder sogar geboten sei. Einvernehmlich wurde erörtert, dass rechtliche Möglichkeiten gegen die Propaganda

Protokoll: Eva D. / Genehmigt: Brigitte W., Barbara B., Michael J.

gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hassverbrechen angewendet und entwickelt werden sollten (beispielhaft die Sanktionierung der Auschwitzzüge).

Zu TOP 4: Termine: – **Winter:** Freitag (!), 2. Januar bis Sonntag (!), 4. Januar 2026. – **Sommer:** Donnerstag, 13. August bis Samstag, 15. August 2026

- Vorbereitungsgruppe (erste Erhebung): Christiane S., Eva D., Holger W., Marianne E., Martin F., Matthias P., Michael J., Michael O., Olaf A., Rolf G., Ulli J. – Wenn jemand übersehen wurde oder sich zusätzlich beteiligen möchte, dann bitte einfach kurz Bescheid geben. Ein erster Online-Termin wird dann in diesen Kreis versandt. Näheres zur Zeitplanung wurde nicht besprochen.

- Thematisch: **Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unter heutigen Bedingungen.** Analytisches Vorgehen und eigene Fragen aufwerfen. Anfrage an Jan van Aken. (Es wurden noch einige Stichworte genannt, die dann aber für die konkrete Vorbereitung wieder aufgeworfen werden).

Zu TOP 5: Es wurde nur kurz Überblick über die bestehenden Kooperationsprojekte: – Kalenderblatt – Archivierung – Solidarisches Europa – Demokratie verteidigen – gegeben, ausführliche Diskussion auf eine andere Gelegenheit vertagt (Hinweis: ArGe-Rundbrief 32 vom Januar 2025 enthält Berichte über die Kooperationsprojekte).

Anmerkungen zum AfD-Strategiedokument

Martin Fochler, Vortragskonzept vom 6.8.2025, redigiert. Autoritäre, nationalistische, völkisch ausgrenzende Stimmungen waren in der BRD stets vorhanden. Versuche, daraus eine politische Partei zu bilden, gab es verschiedene – auch gewaltbereite. Gewalttätige Bandenbildungen wirkten und wirken im Dunkelfeld der Meinungsbildung weiter.

Mit der AfD ist nun erstmals eine Partei entstanden, die dieses latente Potential repräsentiert und politisch zur Geltung bringt. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Tatsache, dass sich ähnliche Vorgänge in vielen, wenn nicht den meisten reifen Industriegesellschaften bereits ereignet haben.

So muss sich die Partei nicht in der Nachfolge des NS-Regimes

einordnen, sondern kann sich als Teil einer weltweit vorhandenen politischen Bewegung platzieren. Damit entgeht sie weithin der traditionellen Kritik, die sich auf die Erinnerung an das NS-Regime, seine Verbrechen und sein Scheitern stützt.

Die AfD kann gleichzeitig – außerhalb des Fokus der Öffentlichkeit – vorhandene ideologische Bindungen an die NS-Tradition („Nicht alles schlecht ... usw.“) in ihrem Umfeld fortleben lassen. Allerdings nicht ohne Probleme, die sich zeigen, wenn sich einzelne Funktionsträger und führende Publizisten in die Nazi-Ideologie einordnen.

Da die entsprechenden Strömungen und Organisationen mit ihren politischen Projektionen, Mobilisierungen und Ver-

ArGe-Sommerschule Erfurt, Do 7.8., 14 Uhr, bis Sa, 9.8., 16 Uhr).

Wir freuen uns auf drei Gastvorträge:

Do., 16-18 Uhr. **Bildung von links denken, trotz alledem.** Ref.: **Ulrike Gross-Röthig (Präsenz).** – Vor dem Hintergrund völkischer und AfD-Positionen zu Bildung und Erziehung und mit Blick auf die UN-Kinderrechtskonvention.

Fr., 16 bis 18 Uhr. „**Linke Außenpolitik heute – wie könnte das gehen?**“ Ref.: **Jan Schlemmermeier (zugeschaltet).** Wir diskutieren u.a. im Kontext des ArGe-Projektes „Solidarisches Europa“.

Sa., 9-12 Uhr. **Lage Ukraine und Positionen der ukrainischen Linken.** Ref.: **Bohdan Mamchur (Präsenz).** Wir diskutieren im Spannungsfeld von Notwendigkeiten der Verteidigung und Friedenspolitik.

Kursunterlagen für Teilnehmende

(werden bei Konferenzbeginn auch ausgedruckt vorliegen)

**Liste der Dokumente / Manuskripte in der Reihenfolge der Bearbeitung.
Der Zeitpunkte für die Diskussion mit Gästen werden strikt eingehalten.**

14 Uhr Begrüßung, Tagesordnung, Diskussionsleitung, Protokoll

* (Anmerkungen zum Dokumenten werden vorgetragen, Martin Fochler):

Dok: „Ideen und Vorschläge zum Strategieprozess der AfD-Bundestagsfraktion“

(Stichwort „Kulturkampf mit der Linken“) **2**

Bericht: (Marianne Esders): Der „Kinderschutz-Kongress“ der AfD in Niedersachsen **8**

DOK: Auszug aus dem AfD-Grundsatzprogramm, (8. Schule, Hochschule und Forschung) **12**

DOK: Kinderrechte gehören ins Grundgesetz! **14**

* (Anmerkungen zu Dokumenten werden vorgetragen, Christiane Schneider):

DOK: Krah, Manifest, Auszug „Identität als Volk“ **16**

DOK: Bundeszentrale für Politische Bildung, Glossar „völkisch“ **27**

Bericht (Rosemarie Steffens): BfV-Gutachten zur AfD - völkisches Weltbild **28**

DOK: Thomas Jung, AfD-Verbot – das Grundgesetz meldet sich zu Wort **31**

* (Anmerkungen zu den Dokumenten werden vorgetragen, Mathias Paykowski)

DOK: HAZ, Auf dem rechten Weg, Interview (HAZ) mit Klaus Dörre **33**

DOK: WIKI: Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (gegr. 1927) **38**

DOK: Die Zerschlagung der freien Gewerkschaften am 2. Mai 1933

(Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst) **40**

DOK: Vance, Hilbilly-Elegie **42**

* (Anmerkungen zu den Dokumenten werden vorgetragen, Michael Juretzek)

DOK: Vance (2023) Jetzt ist es an der Zeit, amerikanische Autoarbeiter zu retten | Meinung TEAM-Gesetz) **47**

DOK: Internationaler Verband der Mechaniker und Luft- und Raumfahrtarbeiter zum TEAM Gesetz **49**

* (Anmerkungen zu den Dokumenten werden vorgetragen, Michael Juretzek)

DOK: AfD und Bundeswehr: „Streitkraft Bundeswehr - Der Weg zur Verteidigungsfähigkeit Deutschlands“, Arbeitskreis Verteidigung der AfD, Berlin 2019 **51**

DOK: Gesetzes- und Vertragstexte zu „Angriffshandlungen“ und Beistandsverpflichtungen **52**

DOK: 10. Mai 2025 Beschluss des Bundesparteitages Die Linke am 10. Mai 2025, Ohne Wenn und Aber:

Sage Nein zu Aufrüstung und Kriegstüchtigkeit! **53**

* (Anmerkungen zu den Dokumenten werden vorgetragen, Ulli Jäckel)

DOK: UN Sicherheitsrat, 25. Juli 2025. „Angesichts der Rekordangriffe auf die Ukraine im Sommer drängt der Sicherheitsrat auf Diplomatie – Einige Redner bemerken jedoch einen offensichtlich einseitigen Wunsch nach Frieden“ **56**

Samstag, 14 – 16 Uhr, ArGe Mitgliederversammlung

Berichte Kooperationsprojekte, Projekte und Perspektive der ArGe

ArGe Internetauftritt bei Die Linke

brechen sich außerhalb von Gesetz und Verfassung bewegen, belasten sie den Kampf der Partei um Anerkennung in der öffentlichen Meinung und in den Institutionen ihre Koalitionsfähigkeit.

Die Strategiediskussion, die in der AfD geführt und durch Dokumente der Bundestagsfraktion greifbar wird, schlägt einen Weg vor, mit dieser Problemlage umzugehen.

Gestützt durch Beobachtungen in anderen Ländern, namentlich den USA, sieht sie die Möglichkeit, im Rahmen der Verfassungsinstitutionen zu wirken. Denn so wie die Einzelgesetzgebung zur Verfassung gehört, ermöglicht auch die Teilhabe an der Exekutive und an Positionen der Daseinsvorsorge Verschiebungen der sozialen und kulturellen Realität – anders gesagt: der von der Bevölkerung erlebten Machtverhältnisse.

Die AfD muss dazu diese veränderten Maßnahmen gar nicht detailliert bzw. konkret ausführen. Es genügt völlig, wenn sie sich darauf beruft, Maximen wie „Deutschland zuerst“, „Deutschland den Deutschen“, „Keine Überfremdung“ durch Gesetze, Verordnungen und exekutive Entscheidungen irgendwie zu stärken.

So entsteht die Möglichkeit, ein Potential für eine Systemspaltung aufzubauen und sich gleichzeitig im System zu bewegen. Auf diesem Wege will die AfD Wählerstimmen und parlamentarische Respektabilität – soll heißen: Koalitionsfähigkeit – erreichen. Sie ist auf diesem Pfad schon ein ganzes Stück weitergekommen.

Wenn wir uns nun mit dem im Material dokumentierten Strategiepapier befassen, geht es darum, seine Schwachstellen ausfindig zu machen:

Wenn der von der AfD angekündigte Kulturkampf sich zu einem wesentlichen Teil in den Bildungseinrichtungen – von der Kita über das Schulwesen bis zur Universität – entfaltet und zuspitzt, steht die Frage, ob es mit einer Verteidigung des Status quo getan ist oder ob eine Weiterentwicklung solidarischer und emanzipativer Konzepte ansteht. Ist die schichtenspezifische Privilegierung und die Absage an Solidarität und Mitgefühl,

die von der AfD vertreten wird, mehrheitsfähig? Ein Einfallstor für völkische Deutungsmuster bieten solche Ansätze ganz bestimmt.

Wenn die AfD-Strategie vorsieht, mit dem Versprechen entfesselten Wirtschaftswachstums Gesetze, Verordnungen und Verträge beiseite zu schieben, fragt sich, inwieweit dieses Versprechen in die Arbeitnehmerschaft vordringt. Dabei sind zwei Felder gegeben: das eine ist das der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung, das andere das der Koalitionsfreiheit, der Selbstorganisation und der kollektiven Verträge.

Wenn die AfD ihre offenbare Schwäche mit Blick auf die Gestaltung internationaler Beziehungen, Verträge und dauerhafter zwischenstaatlicher Einrichtungen registriert und versucht, dies zu verschleiern, wäre es naheliegend, die Bedeutung dieser Einrichtungen für die unerlässliche globale Kooperation herauszustreichen – Stichwort: Solidarisches Europa.

Unverhohlen verfolgt die AfD eine Strategie der Polarisierung mit dem Ziel, den von ihr geführten Pol zum führenden Faktor einer Mehrheit zu machen.

Zu überlegen ist, wie diese Strategie gekontert werden kann. Wahrscheinlich nicht durch den Versuch, einen Gegenpol zu schaffen. Warum nicht?

Der rechte Pol operiert mit der Idee der Versammlung hinter einer Führung.

Dagegen wäre eine demokratische, für solidarische Konzepte und Räume individueller Emanzipation offene, auf internationale Kooperation bedachte Mehrheit in öffentlicher Meinung und Abstimmung pluralistisch zu organisieren.

Um es abstrakt zu sagen: Die Kooperation von Verschiedenen – zu fairen, d.h. vertraglich verhandelten Bedingungen –, das Konzept des „vernünftigen Pluralismus“ (Rawls), würde sich als die verbindende Maxime erweisen, sich in der Erarbeitung konkreter Projekte und Antworten auf aktuelle Herausforderungen zeigen und eine plurale, „bunte“, demokratische und weltoffene Mehrheit im Elektorat stabilisieren.

Der „Kinderschutz-Kongress“ der AfD in Niedersachsen

Die AfD macht sich die emotionale Aufladung des Themas Kinderschutz zunutze, um mit einem „Kinderschutz-Kongress“ politische Feindbilder zu schaffen und zu verstärken. Gleichzeitig wird der niedersächsische Landtag als Plattform für diese ideologische Inszenierung missbraucht.

Marianne Esders

In einem Nebengebäude des niedersächsischen Landtags richtete die Landtagsfraktion der AfD-Niedersachsen am 21. Juni 2025 einen von der Partei selbst betitelten „Kinderschutz-Kongress“ aus. Offiziell thematisiert wurden vermeintliche Gefahren für Kinder wie „Frühsexualisierung“, „Gender-Propaganda“, „Lebensschutz und „Pädophilie-Verharmlosung“. Die Themensetzung der Veranstaltung wurde im Vorfeld auf der Webseite der niedersächsischen AfD-Landtagsfraktion veröffentlicht und der „Kongress“ wurde in den Sozialen Medien beworben.

Am Tag des „Kongresses“ versammelten sich rund 900 Menschen und mehr als 30 Bündnispartner*innen unter dem Motto „KINDER WIRKLICH SCHÜTZEN!“ zum Gegenprotest. Darunter waren Mitglieder des Bündnisses „Bunt statt Braun“, der GEW, der AWO, des Flüchtlingsrates, der Kirchen, des Queeren Netzwerks, des Kinderschutzbundes und der Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Der Kinderschutzbund Niedersachsen und das Queere Netzwerk Niedersachsen betonten in einer gemeinsamen Pressemitteilung, dass Veranstaltungen wie dieser „Kongress“ unter dem Deckmantel des Kinderschutzes gesellschaftliche Spaltung und Ängste schürten und das Vertrauen in die fachlich fundierte Präventionsarbeit untergraben.

Als „starke Redner“ des Kongresses, die zum großen Teil

keine fachliche Expertise im Bereich Kinderschutz aufwiesen, kündigte die AfD an: die medizinische Fachangestellte, Ernährungsberaterin und Hundetherapeutin Vanessa Behrendt aus Helmstedt, die als „familien- und frauenpolitische Sprecherin“ die AfD im niedersächsischen Landtag vertritt und als Initiatorin des „Kinderschutz-Kongresses“ gilt, die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende AfD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Beatrix von Storch, den Altenpfleger und stellvertretenden Vorsitzenden der AfD-Fraktion im niedersächsischen Landtag Stephan Bothe aus Lüneburg sowie die rechte YouTuberin Michelle Gollan, die auf ihrem Kanal „eingollan“ Polarisierung durch das Framing rechter Narrative betreibt, und Dennis Engelmann, Gründer der Organisation „Kinderseelenschützer e.V.“. Der Verein aus Bochum fällt vor allem durch Hetze im Internet auf.

Gegen die Initiatorin des „Kinderschutz-Kongresses“ Behrendt gab es 2024 eine anonyme Strafanzeige, nachdem sie in einem Social-Media Post die Regenbogenfahne als „Machenschaft pädophiler Lobbygruppen“ diffamiert und auf der Plattform X haltlose Behauptungen über „die Gefährdung von Kindern durch LGBTQ-Propaganda, das Bedrängen von Kleinkindern mit Transsexualität, das legale „Kuscheln“ und „Rangeln“ fremder Männer mit Kindergartenkindern („Original Play“) und die Behandlung von Geschlechtsidentitätsstörungen

mit Pubertätsblockern, Homotherapien und Transgender-OPs“ geteilt hatte.

„Frühsexualisierung“ und „Gender-Propaganda“

In ihrem Grundsatzprogramm richtet sich die AfD gegen „Gender-Mainstreaming und Frühsexualisierung“. In ihrem Bundestagswahlprogramm 2025 fordert die AfD, dass es „keine Indoktrination von Kindern und Jugendlichen durch Trans-Kult, Frühsexualisierung und Genderideologie geben“ dürfe. Der „Trans-Gender-Hype“ und die „Frühsexualisierung“ seien eine Gefahr für Familien.

Gleichstellungspolitik, gendergerechte Sprache, selbstbestimmte Entfaltung der Persönlichkeit, der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung von Kindern und Jugendlichen bezeichnen Mitglieder der AfD als „Gender-Ideologie“ oder „Gender-Wahn“. Entspricht die selbstbestimmte Entfaltung der Persönlichkeit nicht dem von der AfD propagierten binären Geschlechtersystem, wird diese abgewertet und als „psychische Erkrankung“, „Persönlichkeitsstörung“, „Lebenskrise“ oder „Phase der Pubertät“ gedeutet. Kinder würden laut Aussagen der Bundestagsabgeordneten Beatrix von Storch „aufgrund pubertärer Launen kastriert“, denn Geschlechtsangleichungen gebe es nicht, da werde nur „verstümmelt“. Von Storch wies in einer Bundestags-Plenarde zudem darauf hin, wie Trump mit seinen Dekreten in den USA zeige, dass der „woke Wahnsinn jetzt langsam zu Ende“ gehe.

Dem verfassungsrechtlich geschützten Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, auf sexuelle Bildung und dem auch für Kinder und Jugendliche gültigen Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung gemäß Artikel 2 (1) GG widerspricht die AfD-Bundestagsfraktion mit ihrem im Januar 2025 gestellten Antrag zur Einstellung der Durchführung, Finanzierung und Verbreitung „der derzeitigen frühkindlichen Sexualaufklärung von 0 bis 13 Jahren bundesweit an Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen unter dem Deckmantel der Vielfalt im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91b GG“. Denn „staatliche Beihilfe zum geistigen Missbrauch von Schutzbefohlenen durch schamverletzende Propaganda und explizite Details sexueller Handlungen zu gewährleisten“, sei laut der queerfeindlichen AfD-Bundestagsabgeordneter Nicole Höchst nicht Aufgabe des Bildungssystems; „Sexualpädagogik der Vielfalt“ sei „Pädophilie-Normalisierungs-Sexualpädagogik“.

Zudem fordert die AfD, der vom Bundestag als kollektive Entschädigung für queere NS-Opfer errichteten Bundesstiftung Magnus Hirschfeld die finanziellen Mittel zu entziehen. Die Stiftung wurde nach jenem homosexuellen und jüdischen Sexualwissenschaftler benannt, dessen Institut von den Nazis geschlossen wurde.

Bildungspolitik

Die AfD in Thüringen bevorzugt ein autoritäres Schulsystem, in dem „klassische Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Gehorsam, Leistung und Disziplin wieder durchgesetzt werden“, so der schulpolitische Sprecher und parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion Götz Frömming in einer Pressemitteilung der Fraktion vom 18. März 2024. Frömming, der Gymnasiallehrer und ordentliches Mitglied des Kuratoriums der Bundeszentrale für politische Bildung ist, betont: „Gerade Schüler aus konservativmuslimisch geprägten Elternhäusern können mit linker Kuschelpädagogik nichts anfangen.“ Zudem müsse „der Zuzug weiterer bildungsferner Migranten sofort gestoppt werden, damit sich unser Bildungssystem regenerieren kann“.

Die Bildungspolitik der AfD drückt sich in autoritären, rassistischen und sozialdarwinistischen Vorstellungen aus, die Frontalunterricht und Disziplin befürworten. Für den Gymnasiallehrer und Vorsitzenden der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag Björn Höcke ist Inklusion ein „Ideologieprojekt“, von dem Schulen „befreit“ werden müssten. Durch den Ausbau

von Sonderschulen will die AfD Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von Regelschulen fernhalten. Die AfD befürwortet „ein System, das die Messlatte hochlegt“ und auf „Elitenförderung“ setzt, statt mit „nach unten nivellierenden Einheitsschulen“ den „gezielten und schleichenden Weg in den Bildungssozialismus“ und die „moralische Verwahrlosung“ zu befördern. An erster Stelle stehe das Leistungsprinzip. Kinder mit Migrationsgeschichte sollen isoliert unterrichtet werden. Die AfD fordert homogene Lerngruppen und die Einführung einer Deckelung des Migrationsanteils an öffentlichen Schulen bei maximal 10 Prozent.

Kinder, die geflüchtet sind, sollen laut der AfD-Landtagsfraktion in NRW auch muttersprachlichen Unterricht erhalten, um sie auf die Rückkehr in ihr Herkunftsland und „ein Leben in der Heimat“ als „Aufbauhelfer“ vorzubereiten. Wo die Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht herkommen sollen, weiß die AfD auch: „Anerkannte und gut ausgebildete Flüchtlinge können im Rahmen eines muttersprachlichen Unterrichts für Flüchtlingskinder sinnvoll als ‚Lehrkraft‘ eingesetzt werden.“ Man beachte, das Wort Lehrkraft in Anführungszeichen gesetzt.

Die AfD stellt sich gegen eine vermeintliche „Indoktrinierung“ an Schulen und fordert „politische Neutralität“. Schule solle „Heimatvermittlung“ leisten statt Demokratiebildung; im Geschichtsunterricht solle anstelle von Nationalsozialismus und Holocaust das Deutsche Kaiserreich thematisiert werden. 2018 rief die AfD Landtagsfraktion in Niedersachsen mit einem Meldeportal zum Melden und Denunzieren von Lehrkräften auf. Dieser Einschüchterungsversuch wurde 2024 als Infoportal zum Neutralitätsgebot reaktiviert und beinhaltet auf der Seite www.neutrale-lehrer.de statt eines Online-Formulars nun eine E-Mail-Adresse und einen Leitfaden zum Vorgehen gegen Verstöße gegen das Neutralitätsverbot und gegen eine Lehrperson, die „ihre herausgehobene Stelle missbraucht, um einseitig zu indoktrinieren bzw. zu manipulieren“.

In einem Antrag der Bundestagsfraktion vom Januar 2025 fordert die AfD der „Benachteiligung von Jungen im deutschen Bildungssystem“ entgegenzuwirken. Die „Ursachen für die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zum Nachteil von Jungen im deutschen Schulsystem“ sollen analysiert und Gegenmaßnahmen sollen eingeleitet werden. Als eine Ursache macht die AfD die „zunehmende Feminisierung“ des Bildungssektors durch einen hohen Anteil weiblicher Lehrkräfte aus und weist auf mögliche Zusammenhänge zwischen dem Geschlecht des Lehrpersonals und den Bildungserfolgen der Schüler hin.

„Lebensschutz“

Die AfD in Thüringen setzt auf eine „lebensbejahende“ Sexualpädagogik und den „Mut zur Mutterschaft“, um dem von Björn Höcke beschworenen „Volkstod“ durch „Bevölkerungsaustausch“ und durch „zu niedrige Geburtenraten“ und dem von der AfD-Abgeordneten Christina Baum beschriebenen „schleichenden Genozid durch Genderismus“ entgegenzuwirken. Deutschland stecke in einer „tiefen moralischen Krise“, so Maximilian Krah in einer Pressemitteilung zur Unterstützung des „Marsch für das Leben“. Mit der „Abwertung der Frau als Mutter“ gehe ein Verlust an Mutterschutz in Recht, Gesundheit und Sozialfürsorge einher. „Die etablierte Politik reduziert hier die Frau auf ihre Arbeitskraft, ein Kind zu bekommen stört“. Deshalb seien im Jahr 2022 etwa „104 000 vorwiegend gesunde Kinder abgetrieben“ worden und das seien „104 000 Landärzte, Handwerker oder Ingenieure, die uns fehlen werden.“ Die von Männern dominierte AfD will zum Schutz ungeborenen Lebens das Selbstbestimmungsrecht der Frau einschränken und fordert Pflichtgespräche, in denen z.B. Ultraschallfotos gezeigt werden, um Frauen von einem Schwangerschaftsabbruch abzubringen. In ihrem Bundestagswahlprogramm spricht die AfD davon, dass sie eine „Willkommenskultur für Kinder“ schaffen

und Schwangerschaftsabbrüche nur noch bei kriminologischer oder medizinischer Indikation erlauben wolle.

„Pädophilie-Verharmlosung“

Nachdem gegen die „Kongress“-Initiatorin Behrendt seit Juni 2025 erneut wegen Volksverhetzung und Verbreitung personenbezogener Daten ermittelt wird, da sie eine Personengruppe mit pädophiler sexueller Präferenz pauschal als kriminell bezeichnet haben soll, wundert es nicht, dass „Pädophilie-Verharmlosung“ ein weiterer Themenbereich des von Behrendt initiierten „Kinderschutz-Kongresses“ ist. Gemeinsam mit ihrem niedersächsischen Landtagskollegen Bothe brachte Behrendt 2024 eine Anfrage zur „Verharmlosung von Pädophilie durch Internetseiten wie ‚wir-sind-auch-menschen.de‘“ in den Landtag ein. In der Anfrage werden sexuelle Präferenz, sexuelle Störung und strafrechtlich relevantes Verhalten vermischt und es wird suggeriert, die Internetplattform, die zur Aufklärung beiträgt, würde Pädophilie verharmlosen.

Die sächsische AfD-Landtagsfraktion fordert gar die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Profilfotos verurteilter Pädophiler im Internet. Zudem bringt die AfD wiederholt Homosexualität und trans Personen mit Pädophilie in Verbindung. 2016 stellte Oliver Knöbel, auch bekannt als Travestie-Kunstfigur Olivia Jones, Strafanzeige wegen Volksverhetzung gegen den AfD-Landesvorsitzenden in Sachsen-Anhalt André Poggenburg, da Poggenburg in den Sozialen Medien Homosexualität mit Pädophilie in Verbindung brachte. AfD-Bundestagsabgeordnete Nicole Höchst kassierte einen Ordnungsruf, nach ihrem volksverhetzenden Redeeinstieg im Januar 2025, den sie mit folgenden Worten an die „Fakenews-Wokista“ adressierte: „Lieben Sie doch, wen Sie wollen, unter Erwachsenen und einvernehmlich, aber lassen Sie ihre dre-

ckigen Pissgriffel von unseren Kindern!“. Aufklärung über Sexualität und Geschlechtsidentität rechnet sie der „Pädophilie-Normalisierungs-Sexualpädagogik“ zu.

„Kinderfreundliche“ Gesellschaft zum Erhalt des Staatsvolks

Das völkische Verständnis der AfD von Familie und Gesellschaft spiegelt sich sowohl in der Sichtweise der AfD zur sexuellen Selbstbestimmung als auch in der Bildungs- und Schulpolitik der Parteiprogrammatik wider. Allgemein lässt sich zum „Kinderschutz“ in der Programmatik der AfD sagen, dass die propagierten Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen. Zudem setzt die AfD sich gegen Kinderrechte und deren Verankerung im Grundgesetz ein. Stattdessen seien laut Webseite des AfD-Bundesverbandes „[e]ine kinderfreundliche Gesellschaft und der Erhalt des Staatsvolks (...) als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen“. Die AfD will eine weiße, heteronormative Gesellschaft und verspricht ihren Anhängern ein Zurück in Zeiten vermeintlicher nationaler und sozialer Sicherheit.

Die Themensetzung des „Kinderschutz-Kongresses“ der AfD sorgte für Stimmungsmache und verdeutlicht den ideologischen Roll-back, den die Partei unserer Gesellschaft bescheren will. Queere Menschen, Regenbogenfamilien und Aufklärungsfachkräfte werden von der AfD in populistischer Logik zu Bedrohungsfiguren stilisiert. Die Normalisierung rechtsextremer Narrative und rechte Mobilisierung gegen Vielfalt können als Ziele des „Kinderschutz-Kongresses“ benannt werden. Diese Inhalte des „Kongresses“ werben für eine sozial-selektive, homophobe, transphobe, menschenfeindliche, geschichtsrevisionistische und rassistische Politik, die Eliten fördert, Fakten verdreht, auf Hass, Hetze und überholte wissenschaftliche Grundlagen setzt und Mitglieder unserer Gesellschaft in überwunden geglaubte, traditionelle Rollen presst.

Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) – Gutachten vom Mai 2025

Zusammenfassung: Rosemarie Steffens, Langen. (Die Seitenverweise beziehen sich auf den Text des Gutachtens.)

„Das vorliegende Gutachten untersucht, ... ob der Verdacht für eine verfassungsfeindliche Bestrebung, (wie bereits im Gutachten von 2021 festgestellt, rst) unvermindert fortbesteht und weitere Beobachtung erforderlich ist, oder ob die Anhaltspunkte sich zur Gewissheit verdichtet haben und eine Hochstufung zur gesichert extremistischen Bestrebung zu erfolgen hat.“ (Gutachten S. 18)

Methodik: Im Beobachtungszeitraum von 2021 bis Febr. 2025 bis zur BT-Wahl wurden Belege zu 105 Organisationseinheiten bzw. Teilorganisationen der AfD und zu 353 Personen vom BfV gesammelt und bewertet. Verlautbarungen und Aktivitäten von AfD-Repräsentanten, Funktionsträgern auf Europa-, Bundes- und Landesebene, Teilorganisationen, programmatische Schriften, Grundsatzpapiere, Internetpräsenzen ... Reden auf Wahlkampfveranstaltungen wurden auf Verfassungswidrigkeit hin untersucht. Redebeiträge aus dem parlamentarischen Raum wurden nicht verwertet wegen des erhöhten Schutzstatus, Art. 38 GG.

Rechtliche Vorgaben

FdGO als Schutzgut. Ausgehend davon, dass das Grundgesetz geschützt werden muss, definiert das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Urteil zum NPD-Verbot 2017 drei Kriterien, an denen demokratische Politik gemessen werden muss:

- Menschenwürde, – Demokratieprinzip, – Rechtsstaatsprinzip. – Positionierung zum Nationalsozialismus, das als „eigenes“ Kriterium hinzukommt. (S. 33)

Ergebnis:

Für die Kriterien Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip und Positionierung zum NS lieferte das Gutachten die Einschätzung, dass die zusammengetragenen Anhaltspunkte quantitativ umfangreich und in der Partei verbreitet seien, sich die Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen das Demokratieprinzip in der Gesamtheit zu einem starken Verdacht verdichtet haben, *ohne allerdings* in Bezug auf die AfD insgesamt *den Grad der Gewissheit zu erreichen* (S. 1035).

Im Hinblick auf Bestrebungen gegen das Rechtsstaatsprinzip liege ebenfalls keine zur Gewissheit verdichtete Erkenntnislage vor. (S. 1037)

Bezüglich der NS-Positionierung: „Die Zahl der Belege ist zu gering, um eine Verdichtung der tatsächlichen Anhaltspunkte für den Nationalsozialismus relativierende Bestrebungen der Gesamtpartei zu begründen.“

Verletzung der Menschenwürde:

Die Kritik aus dem Verfassungsschutz-Gutachten am völkisch-abstammungsmäßigen Weltbild und die damit einhergehende *Verletzung der Menschenwürde* soll hier ausführlich, auch mit Beispielen von öffentlichen Äußerungen der AfD, dargestellt werden, da dies den Ausschlag für die *Zuerkennung der gesichert rechtsextremistischen Bestrebung* durch das Bundesamt für Verfassungsschutz gab.

„Mit der Garantie der Menschenwürde sind Vorstellungen unvereinbar, die dem grundsätzlichen Achtungsanspruch des Menschen von etwas anderem als seiner bloßen Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung abhängig machen wollen, ... Eine Gesellschaft, in der bestimmten Gruppen von Menschen ein

von vorneherein abgewerteter rechtlicher Status zugeschrieben wird oder in welcher diese Gruppe von Menschen einer demütigenden Ungleichbehandlung ausgesetzt werden, wendet sich gegen die Garantie der Menschenwürde.“ (S. 34)

Beispiel:

Am 11. August 2024 fand in Zossen (BB) eine Wahlkampfveranstaltung der AfD Brandenburg statt. Der Spitzenkandidat Hans-Christoph Berndt (MdL BB, Fraktionsvorsitzender) äußerte dort:

„Wir wissen, dass wir die Schönheit unseres Landes, die Kultur unseres Landes denjenigen verdanken, die vor uns gelebt haben, den Mühen und den Künsten unserer Vorfahren. [...] Und weil wir das empfinden, haben wir auch ein Empfinden dafür, dass wir deshalb verpflichtet sind, auch den nachfolgenden Generationen ein Land zu hinterlassen, in dem sie zu Hause sind. In dem sie sich entwickeln können. Ein Land, in dem sie als Deutsche wie Deutsche leben können und in dem sie nicht sich den Speisevorschriften, den Bekleidungsvorschriften und den Ehrvorschriften von irgendwelchen Beduinen unterwerfen müssen, sondern als Deutsche und Europäer leben können. [...] Deutschland ist das Land der Deutschen und Deutschland soll das Land der Deutschen bleiben. Wir wollen, dass unsere Jugend in Deutschland ihre Heimat behält und sich nicht irgendwelchen Zuwanderern unterwerfen muss.“ (S. 368)

„Durch das Lob des Patriotismus, der Liebe zum Heimatland und des Zusammengehörigkeitsgefühls in der sozialen Gemeinschaft wird die Menschenwürde ... nicht in Frage gestellt. ... Dies ist aber der Fall, wenn in völkisch-nationalistischer Weise allein das Überleben des Volkes als Organismus zum Ziel des politischen Handelns gemacht wird, hinter dem die Interessen des Einzelnen vollständig zurückzutreten haben. ... ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff (impliziert) eine Ausrichtung des Zuwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrechts an ethnischen Kriterien, wonach bestimmte Menschen qua Geburt und ihrer Natur nach aus dem Volk ausgeschlossen wären.“ (S. 34/35) ...

In einem Facebook-Beitrag vom 1. November 2021 bekannte sich die Bundestagsabgeordnete Christina Baum zu ihrem schon früher erhobenen Vorwurf eines „Genozids“ am deutschen Volk:

„Bereits am 17. Januar 2015, also lange vor Merkmals illegaler Grenzöffnung, warnte ich in meiner Bewerbungsrede zur Landesvorsitzenden in Karlsruhe vor ‚einem schleichenden Genozid am deutschen Volk durch die Einwanderungspolitik der Grünen‘. [...] Für mich jedoch, die ich 1989 aus der ethnisch homogenen deutschen DDR kam, war es von Anfang an ganz offensichtlich und so wies ich damals bereits im privaten Umfeld darauf hin, dass unsere Enkel, spätestens unsere Urenkel, eines Tages Kopftuch tragen werden. Doch niemand in meinem neuen westdeutschen Umfeld schien mich zu verstehen. [...] Inzwischen, so denke ich, ist es innerparteilich Konsens, dass wir weitere Zuwanderung stoppen müssen, um unsere eigene kulturelle Identität zu bewahren und unseren Fortbestand als deutsches Volk zu sichern. [...] Die Polen haben verstanden, dass es um ihren eigenen Fortbestand als ethnisches und souveränes Volk geht. Bei uns hat es leider die Mehrheit noch nicht verinnerlicht. An diese richte ich nun meinen Appell: Lasst Euch niemals einreden, das es moralisch schlecht oder gar ein Verbrechen sei, sein Volk, seine Kultur und seine Identität bewahren zu wollen! Das Gegenteil ist der Fall. Es ist unser aller Pflicht und Verpflichtung: Im Gedenken an unsere Ahnen und für die Zukunft unserer Kinder.“ (S. 147)

„Die Behandlung von Sachthemen wie die *Entwicklung von Parallelgesellschaften* und daraus resultierende Problematiken als solche begründen jedoch ebenso wenig Verfassungsschutzrelevanz wie das Eintreten für eine restriktive Einwanderungspolitik. Wenn in diesem Zusammenhang allerdings das politische Ziel propagiert wird, das deutsche Volk in seinem „ethnisch-kulturellen Bestand“ zu erhalten, ist dies als Anhaltspunkt für ein ethnisch-kulturelles Volksverständnis zu werten. ...

Auch Kritik an den Angehörigen von Minderheiten oder die Forderung nach der gesetzlichen Einschränkung der von ihnen

in Anspruch genommenen Grundrechte stellt nicht per se deren Menschenwürde in Frage.“ (S. 36)

Die Grenze wird dann überschritten, wenn in solcher Kritik oder solchen Forderungen eine grundsätzliche Abwertung der Angehörigen der Minderheit allein aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit zum Ausdruck kommt ... Demzufolge ist es zulässig, tatsächliche und vermeintliche Kriminalität von Migranten zu thematisieren und zum Gegenstand des politischen Diskurses zu machen oder die tatsächlich oder vermeintlich fehlende Anpassung von bestimmten Bevölkerungsgruppen an die Lebensgewohnheiten der Mehrheitsbevölkerung zu problematisieren und eine stärkere Anpassung zu fordern. Auch Kritik an der Einwanderungs- und Asylpolitik ist nicht verfassungsschutzrelevant. Sie ist überschritten, wenn den Angehörigen einer solchen Bevölkerungsgruppe das Recht auf freie Selbstentfaltung, Religionsausübung und Mitwirkung am politischen Entscheidungsprozess vollkommen abgesprochen wird, indem ihre vollständige Anpassung in Verhalten und Denken an den autochthonen Deutschen verlangt.“ (S. 37)

Beispiel:

Der Bundestagsabgeordnete Martin Renner (NW) teilte auf Facebook das Video eines am 23. März 2023 gehaltenen Vortrags, in dem er äußerte:

„Habe ich es verdient, dass ich mich einer mich verachtenden, mittelalterlichen Religion unterwerfen soll? [...] Ist das Multikulti wirklich bunt? Dieses Multikulti ist Burka-schwarz, meine Damen und Herren. Die Freiheit des Individuums, das Grundprinzip des Christentums, kann niemals schießlich-friedlich in einer Gesellschaft sich organisieren mit einem Islam-orientierten Menschenbild, die die totale Unterwerfung des Menschen unter den Willen Allahs fordert. Da gibt es keine Freiheit des Individuums. Da gibt es nur entweder „du machst das, was im Koran steht oder in den Hadithen“, oder du bist ein Apostat. Und dann mußt du (Anm.: zeigt Kopf-Abtrenn-Geste). Das kann nicht zusammen funktionieren. Das funktioniert momentan, weil wir, die hier immer schon leben, so bequem und so idiotisch tolerant geworden sind und gar nicht merken, wie hochgefährlich diese Entwicklung ist.“ (S. 443)

Oder:

Der hessische Bundestagsabgeordnete Jan Nolte stellte in einem Tweet vom 14. Oktober 2024 Zuwanderer als „tendenziell viel gewaltaffiner [...] als der autochthone Deutsche“ dar:

„Ein Problem der inneren Sicherheit ist, dass man sich aus Gründen der Political Correctness weitgehend weigert, anzuerkennen, dass wir seit Jahren massive Migration von Menschen haben, die tendenziell viel gewaltaffiner sind, als der autochthone Deutsche. Man versucht Menschen, die ein ganz anderes Verhältnis zu Gewalt und ‚Ehre‘ haben, in der Familie viel öfter mit Gewalt konfrontiert sind und die oft in einem völlig anderen sozialen Gefüge leben, als der autochthone Deutsche, mit Präventions- und Repressionsinstrumenten zu begegnen, die für eine andere Gesellschaft konzipiert sind. Vorstrafen und Gefängnisaufenthalte, werden in bestimmten Parallelgesellschaften als Zeichen der Stärke gesehen. Und wer ohnehin keine normale Karriere im Arbeitsmarkt plant, den stört auch der ‚Knick‘ in der Vita nicht. Gilt so natürlich nicht für jeden, ist aber grundsätzlich ein gut beobachtbares Problem.“

Vertreten eines ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs

„Bei der Verdachtsfalleinstufung der AfD wurden Anhaltspunkte für das Vertreten eines ethnischen Volksbegriffs festgestellt. Der ethnische Volksbegriff beruht auf der Unterscheidung eines sich aus den deutschen Staatsangehörigen zusammensetzenden Staatsvolkes und eines ethnisch bestimmten deutschen Volkes, was dazu führt, dass nicht alle deutschen Staatsangehörige auch als Angehörige des deutschen Volkes angesehen werden. Mit einer solchen Vorstellung ist sachlogisch verbunden, dass deutschen Staatsangehörigen, die aufgrund ihrer Zuwanderungsgeschichte dem ethnisch definierten Volk angehören, die Anerkennung als gleichberechtigte bzw. gleichwertige Mitglieder der rechtlich verfassten Gemeinschaft ver-

sagt werden soll. In der Verdachtsfallbearbeitung wurden zahlreiche Verlautbarungen festgestellt, die ein solches Verständnis weiterverbreiten“. (S. 114)

Grundsätzliche Unterscheidung zwischen Deutschen mit Migrationsgeschichte und autochthonen Deutschen –

Beispiel:

Die Bundestagsabgeordnete Christina Baum (BW/ST) kommentierte am 3. Febr. 2021 einen WELT-Artikel über Tareq Alaows, der fünf Jahre zuvor als syrischer Flüchtling nach Deutschland kam, mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt und erhalten hat und von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Direkt-Kandidat für die Bundestagswahl aufgestellt

wurde, wie folgt: „Deutschland bleibt deutsch! Basta!“ Solche Gäste lieben die Grünen besonders. Dieser junge Mann soll in Syrien seinen Beitrag für sein Volk leisten. Er wird dort dringend gebraucht.“

Durch die Verbindung der Forderung, Deutschland solle deutsch bleiben und die Feststellung, Herr Alaows, der zu dem Zeitpunkt die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt hatte, solle in Syrien einen „Beitrag für sein Volk leisten“, insinuiert Baum, nicht die Staatsangehörigkeit, sondern die ethnische Herkunft sei entscheidend für die Frage, ob jemand dem deutschen Volk angehöre. (S. 114)

Abschließende Bewertung: Gesamtfazit zum ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff

Verdichtung tatsächlicher Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

Die tatsächlichen Anhaltspunkte, die im **Begutachtungszeitraum** für die Bewertung des Einstufungsstatus anfielen, basieren vornehmlich auf Äußerungen von Parteimitgliedern, insbesondere der Führungsebenen sowie von Mandatsträgerinnen und -trägern. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser verfassungsschutzrelevanten Aussagen liegt weiterhin bei menschenwürdevidrigen Positionierungen.

Hinsichtlich der ethnisch-abstammungsmäßigen Aussagen ist in der gesamten Partei keine Abkehr, Zurückhaltung oder Mäßigung feststellbar. Solche Positionen prägen die AfD inzwischen, ungeachtet zwischenzeitlich ergangener Gerichtsentscheidungen zu deren rechtlichen Bewertung, auf allen Ebenen. Sie bilden oftmals den Kern sämtlicher festgestellter menschenwürdevidriger Aussagen, da auch den spezifisch fremdenfeindlichen Äußerungen die Vorstellung zugrunde liegt, es bestehe ein durch Abstammung konstituiertes, „wahres“ deutsches Volk neben dem durch die Staatsbürgerschaft definierten Staatsvolk im Sinne des Grundgesetzes.

Die AfD vertritt weiterhin fortgesetzt einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff, der eine grundlegende Unterscheidung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationsgeschichte bedingt. Diesbezügliche Aussagen sollen die Angst schüren, als ethnisch Deutscher in einen Minderheitenstatus zu verfallen, und bedienen eine hierauf ausgerichtete Bedrohungskommunikation. Einem ethnisch möglichst ho-

Menschenrechtsfeindliche, das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip angreifende und NS-relativierende und verherrlichende Aussagen von AfD-Mitgliedern findet man im O-Ton im Spiegelartikel: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-ist-rechtsextrem-hier-sind-die-belege-des-verfassungsschutzes-a-b5fa40e4-a54e-410a-8cc7-ade35d09f77>

mogenen Staatsvolk werden positive Attribute zugeschrieben, während einer als zu weitgehend empfundenen Heterogenisierung der Gesellschaft der soziale Zerfall durch die zwingende Zunahme von Kriminalität als unabwendbare dystopische Folge gegenübergestellt wird. Besonders plakativ kommt diese Differenzierung anhand ethnischer Kriterien in dem Begriff der/des „Passdeutschen“ zum Ausdruck, der deutsche Staatsangehörige in letzter Konsequenz in „echte“ und „unechte“ Deutsche unterteilt und damit einen ethnischen Volkskörper neben der Gesamtheit aller Staatsangehörigen konstruiert. Zuwanderung wird von Vertreterinnen und Vertretern der AfD im Wesentlichen nur insoweit akzeptiert, als diese mit einer Assimilation einhergeht, die eine gänzliche Aufgabe der eigenen Kultur und die Unterordnung unter die deutsche Kultur fordert und Personen mit Migrationsgeschichte somit letztlich zur Aufgabe ihrer kulturellen Identität zwingen würde. Zwar bestehen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Landesverbände Unterschiede, jedoch ist mit Blick auf den hier betrachteten ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff festzustellen, dass dieser zum Grundkonsens in der Partei geworden ist. Relevante Gegenpositionen oder überzeugende Distanzierungen waren nicht festzustellen. (S. 1024/1025)

Deshalb Fazit: **Verdichtung zur Gewissheit der gesichert rechtsextremistischen Bestrebung.**

(S. 1065)

Kampagne für ein Verbot der AfD – Diskussion

(Zusammenfassung der Diskussion: Olaf Argens)

Im Zusammenhang der Erörterung der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistisch durch das Bundesamt für Verfassungsschutz diskutierten die Teilnehmenden auch über die Kampagne für ein Verbot der Partei. Als Material dafür lag eine kurze Abhandlung des Rechtsanwalts und Mitglieds des Republikanischen Anwältinnen und Anwältevereins Thomas Jung vor, die in der Zeitschrift „Gegenwind“, Zeitschrift für Kultur und Politik in Schleswig-Holstein und Hamburg veröffentlicht worden war (s. unten). Jung setzt sich in seinem Artikel mit den verschiedenen politischen und rechtlichen Argumenten gegen ein Verbot auseinander. Im Ergebnis votiert er für ein Verbot. In der Diskussion wurden dann allerdings die von Jung vorgetragenen Gesichtspunkte nicht näher erörtert, sondern Bedenken und Einwände besprochen, die er nicht behandelt. So wurde darauf hingewiesen, dass die Befürworter der Kampagne sich bis jetzt wenig mit den potentiellen Folgen und Begleitumständen einer bundesweiten Um- und Durchsetzung eines Parteiverbots mit Polizei und Justiz befassen. Die Durchsetzung ist nur als eine tiefgreifende Repressionswelle denkbar, von der sehr viele Menschen er-

fasst werden, mit Folgen, die sich derzeit nur erahnen lassen. Das wesentliche politische Argument für ein Parteiverbot, nämlich dass gehandelt werden muss, bevor es zu spät ist und demokratische Institutionen zerstört sind, behandelt diese Bedenken nicht. Fazit der – nicht abgeschlossenen – Diskussion – war daher, dass die politische Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus und dem völkischen Denken der AfD wesentlich ist und aktuell vor allem niederschwelligere Maßnahmen unterhalb eines Parteiverbots gegen die AfD und ihre Vertreter:innen unter Einbeziehung vor allem auch der Zivilgesellschaft vorangetrieben werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt sind sehr viele Bereiche tangiert, etwa das Beamten-, Disziplinar- und Arbeitsrecht (wann ist ein Lehrer, ein Polizeibeamter oder ein Richter für seine Aufgaben nicht geeignet), das Strafrecht (Straftatbestand der Volksverhetzung), das Recht der Parteien und Stiftungsfinanzierung, der Entzug des passiven Wahlrechts, das Kommunalrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht. Das immer bestehende Risiko, dass bei der Umsetzung rechtsstaatliche Grundsätze verletzt werden können, ist hier überschaubarer.

AfD-Verbot – das Grundgesetz meldet sich zu Wort Die Bundestagsparteien diskutieren seit langem darüber, ob ein Verbotsverfahren gegen die AfD sinnvoll, erfolgversprechend oder aussichtslos ist. Nicht tot zu bekommen ist der Einwand, man müsse die AfD „politisch stellen“. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sind die **Parteien** für die Einleitung eines Verbotsverfahrens jedoch überhaupt nicht zuständig. Sondern die drei Staatsorgane Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung (eines der drei Organe genügt).

Die öffentliche Debatte läuft schon lange schief, indem die Perspektive des Grundgesetzes vernachlässigt und stattdessen auf Mehrheiten in politischen Parteien fokussiert wird. Die Abgeordneten und die Mitglieder der Bundesregierung haben die ihnen zugewiesene verfassungsrechtliche Verantwortung unabhängig von der jeweiligen Parteilinie wahrzunehmen. Sie sind individuell eigenverantwortlicher Teil der Staatsorgane.

1. Exkurs in die deutsche Verfassung Art. 21 GG lautet auszugsweise:

„(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, **sind verfassungswidrig**...“ Die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) enthält **Kernelemente**, die durch den Bundestag nicht eingeschränkt oder abgeschafft werden können. Nämlich „die in Artikel 1 und 20 niedergelegten Grundsätze“. Das steht so in Art. 79 Abs. 3 GG. Alle weiteren Grundrechte der Art. 2 bis 19 können durch den Gesetzgeber geändert oder womöglich sogar abgeschafft werden. Inhaltlich geht es bei einem AfD-Verbotsverfahren in erster Linie um die Achtung der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG sowie den in Art. 20 GG festgelegten Status Deutschlands als Demokratie und als Republik. Das Bundesverfassungsgericht (im Folgenden auch BVerfG) hat diese Kernelemente des GG in der Rechtsprechung zu Parteiverboten in **drei Kriterien** zusammengefasst:

- Achtung der Menschenwürde
- Demokratieprinzip
- Rechtsstaatsprinzip

Bereits die **angestrebte Beeinträchtigung** oder Abschaffung eines dieser Prinzipien durch eine Partei **führt zu deren Verboten-Sein**. Die Partei muss nicht gegen mehrere oder gar alle drei Kernelemente verstoßen. Sie **ist** auch bei Verstoß gegen nur eines der drei Kernelemente verfassungswidrig. Bei dem aktuell bereits gesichert festzustellenden Verstoß der AfD gegen die Menschenwürde als Kernelement der FDGO **ist die AfD bereits heute verfassungswidrig**. Und damit schon jetzt („materiellrechtlich“) verboten. Denn keine Partei darf eines der Kernelemente der FDGO beeinträchtigen oder beseitigen wollen. (Verstöße gegen das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip werden hier nicht gesondert behandelt.)

Worum es alles aus der Perspektive des Grundgesetzes nicht geht.

a) Es geht nicht um die Ausschaltung politischer Parteienkonkurrenz.

Es ist verfassungsrechtlich irrelevant, wie die **Parteien** CDU/CSU, SPD, Grüne und Linke zu einem Parteiverbotsverfahren stehen. Politische Parteien können als Verbände keine Verbotsanträge gegen andere Parteien stellen. Deshalb verläuft die Debatte schief, soweit sie auf das Verbot der AfD als politische Konkurrenz abstellt. Das nützt allein der AfD. Weil sie als vermeintlich relevant im Gespräch bleibt. Und darum darf es nicht gehen.

Außerdem gibt es derzeit **keine andere relevante Partei mit eklatant verfassungswidrigen Zielen**, die mit der AfD konkurriert. Nur mit einer solchen Partei dürfte ein Konkurrenzvergleich gezogen werden.

b) Es geht nicht darum, mehr als 20 % der Wähler zu verbieten.

Rechtsradikal **denken** darf der rechtsradikale Wähler nach einem Verbot der AfD weiterhin. Auch wenn das politisch unschön ist. Aber niemand hat einen Rechtsanspruch darauf, für eine verfassungswidrige Partei und diese wählen zu können.

c) Es geht nicht darum, der AfD konkrete Umsturzpläne nachzuweisen.

Auch wenn einzelne Stimmen das immer wieder für erforderlich halten. Diese haben schlicht die Rechtsprechung des BVerfG nicht gelesen. Oder ignorieren sie. Im NPd-Urteil aus dem Jahr 2017, dort Rn. 584 heißt es dazu: „Art. 21 Abs. 2 GG (zielt) darauf ab, nach der Maxime „Wehret den Anfängen“ frühzeitig die Möglichkeit des Vorgehens gegen verfassungsfeindliche Parteien zu eröffnen (vgl. BVerfGE 5, 85 <142>). Das Parteiverbotsverfahren hat seiner Natur nach den Charakter einer Präventivmaßnahme (vgl. BVerfGE 5, 85 <142>; 9, 162 <165>; 107, 339 <386>; Klein, a.a.O., Art. 21 Rn. 515 <Januar 2012>). Es zielt nicht auf die Abwehr bereits entstandener, sondern auf die **Verhinderung des Entstehens künftig möglicherweise eintretender Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung**.“ Verbotsvoraussetzung ist in der Rechtsprechung (nur) gewesen, dass eine Partei „in aktiv-kämpferischer, aggressiver Weise“ eines der Kernelemente der Verfassung beeinträchtigen oder beseitigen will. Dies setzt nach aktueller Rechtsprechung des BVerfG lediglich voraus, dass **konkrete, gewichtige Anhaltspunkte** vorliegen, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass das Handeln der Partei erfolgreich sein kann. **Es genügt, wenn sie die Beeinträchtigung der FDGO durch Wahlen erreichen könnte**. Bewaffnete Umsturzpläne müssen dafür weder vorhanden noch nachgewiesen sein.

d) Es geht nicht um die Größe der AfD.

Auch eine Partei mit 20 % der Abgeordneten kann verfassungswidrig sein. Eine rechtliche Grenze, ab der ein Verbot wegen hoher Zahl von Abgeordneten und Wähler*innen nicht mehr erfolgen darf, gibt es nicht. Das BVerfG hat in dem NPd-Urteil 2017 bereits

darauf hingewiesen, dass „*radikale Bestrebungen umso schwieriger zu bekämpfen sind, je mehr sie an Boden gewinnen.*“ Deshalb könne und müsse ein Parteiverbot eingeleitet werden, bevor eine konkrete Gefahr für die FDGO eintrete. „*Der Verzicht auf das Erfordernis einer konkreten Gefahr in Art. 21 Abs. 2 GG ist Konsequenz des Umstands, dass die Vorschrift sich als Reaktion auf den Aufstieg des Nationalsozialismus und die (vermeintliche) Wehrlosigkeit der Weimarer Reichsverfassung gegenüber den Feinden der Demokratie darstellt.*“ Siehe NPD-Urteil 2017, Rn. 583. **e) Es geht nicht um die Einstufung durch den Verfassungsschutz.**

Deshalb spielen auch die Verfahren der AfD gegen das BfV vor den Verwaltungsgerichten für einen Verbotsantrag juristisch keine zwingende Rolle. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ohne jede Bindung an den Verfassungsschutz.

2. Die Geltung des Grundgesetzes effektiv durchsetzen

a) Ein Verbotsantrag kann ohne Verfassungsschutz Erkenntnisse gestellt werden. Das ergibt sich bereits aus den §§ 43 bis 46 BVerfGG, die im sog. Vorverfahren lediglich einen **schlüssigen** Verbotsantrag verlangen. Ein solcher Antrag kann mit öffentlich zugänglichem Beweismaterial jederzeit gestellt werden. Bedeutet Schreibaufwand, aber keine juristischen Superhirne.

b) Art. 21 Abs. 2 GG muss Geltung verschafft werden. „*Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig....*“

Die AfD wird nicht dadurch „irgendwie verfassungskonform“, dass man seit Jahren (erfolglos) versucht, sie politisch zu stellen. Sie ist und bleibt mit ihren verfassungswidrigen Zielen verboten.

Das Grundgesetz kann und soll Geltung beanspruchen. Dem GG diese Geltung zu verschaffen, ist Aufgabe von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung. Nicht von Parteien, sondern von den zuständigen Staatsorganen. Deren Mitglieder zwar von Parteien entsandt wurden, aber mit individueller Verantwortung für die Einhaltung des GG. Nichtstun bedeutet die Weigerung, dieser Verantwortung nachzukommen.

c) Ein Verbotsantrag sollte nur gestellt werden, wenn ihm sicher stattgegeben wird.

Das ist Unsinn. Das BVerfG ist ein unabhängiges Gericht. Es entscheidet nach verfassungsrechtlichen Kriterien.

Zwei NPD- Verbotsanträge, die dem BVerfG vor Jahren als vermeintlich sichere Dinger vorgelegt worden sind, haben im Ergebnis nicht zu einem NPD-Verbot geführt. Das zeigt: im BVerfG sitzen Richter*innen mit eigenen Köpfen. Und das ist gut so. Denn beide NPD - Verfahren haben neue verfassungsrechtliche Aspekte zutage gefördert. Und letztlich dazu geführt, dass die NPD später von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden konnte.

Also: Erfolgssicherheit kann kein Kriterium sein, eine erhebliche Wahrscheinlichkeit der Annahme durch das BVerfG zur Prüfung muss genügen. Für den Verstoß der AfD gegen die Menschenwürde zum Beispiel gibt es in der Zivilgesellschaft reichlich Belege. Ergänzend lässt sich die jeweils aktuelle Stellungnahme des Verfassungsschutzes heranziehen.

d) Eine Antragsablehnung würde die AfD stärken.

Woher weiß man das? Sollte die AfD im Laufe des Verfahrens ihre menschenrechtswidrige Politik verlassen, wäre das doch ein Erfolg, keine Niederlage. Dasselbe gälte bei anzunehmenden Verstößen gegen das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip.

e) Wenn die AfD verboten wird, kommt es zu gewalttätigen Unruhen. Dagegen spricht die Autoritätsfixiertheit der Deutschen: Viele AfD – Funktionäre werden ihre bürgerliche Karriere retten wollen („ihren bürgerlichen Arsch retten“). Und versuchen sich rechtzeitig zu distanzieren. Außerdem: sollte sich das Gewaltpotential der AfD weiter steigern, muss man erst recht fürchten, dass die AfD nicht verboten wird.

f) Ein Verbotsverfahren dauert viele Jahre.

Jede als Prognose öffentlich genannte Zahl ist nicht faktenbasiert. Nicht belastbar. Denn das BVerfG entscheidet selbst über die Reihenfolge, in welcher die dort eingehenden Verfahren bearbeitet werden. Es wird dabei von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen unterstützt.

Gerade der Umstand, dass die AfD immer stärker geworden ist, kann das Verfahren beim BVerfG beschleunigen. Wenn den Richter*innen deren Verfassungswidrigkeit plausibel unterbreitet worden ist. Bevor der Angriff auf die Verfassung nicht mehr abwehrbar ist. Unterschätzen wir das BVerfG nicht.

3. Eine Gesellschaft, die ihre fundamentalen Regeln ignoriert, wird früher oder später untergehen.

Deshalb bedarf es umgehend eines Verbotsantrages durch (mindestens) eines der dazu berufenen **Staatsorgane**. Also derjenigen Abgeordneten, die dorthin durch Wahlen entsandt worden sind.

Auf **Parteibeschlüsse** von CDU, SPD, Grünen und Linken muss weder gewartet werden noch kommt es darauf an. Entscheidend sind die Individuen, die Abgeordneten, die gerade als Wächter der Verfassung in die Staatsorgane berufen („abgeordnet“) sind.

Wer seine verfassungsrechtliche Verantwortung nicht wahrnimmt, wer sich hinter anderslautenden Parteimehrheiten versteckt, wer sich womöglich („nur“) mit der Materie nicht ausreichend befasst, versagt. Vor dem Grundgesetz, unserer Verfassung. Unseren selbst gesetzten fundamentalen Regeln für diese unsere Gesellschaft.

4. Was tun für das Grundgesetz?

Die öffentliche Diskussion wegführen von „*AfD politisch stellen*“, denn die **AfD** hat vor der Verfassung bereits heute **kein Existenzrecht**. Die Diskussion wegführen von schiefen Argumenten wie Parteienkonkurrenz, Verbotsantrag muss sicher „durchgehen“, das Verfahren dauert ewig und und und.

Die Abgeordneten bewegen, der Verfassung Geltung zu verschaffen. Ihre individuelle Verantwortung als Teil des Staatsorganes, dem sie temporär angehören, wahrzunehmen. Abgeordnete sind unabhängig, und diese Unabhängigkeit müssen sie beweisen. Jetzt. Indem sie sich für die Geltung der Verfassung, und damit für ein AfD-Verbot, einsetzen.

Politik der AfD gegen die Gewerkschaften: Versuchte Angriffe auf die Einheitsgewerkschaften – USA: Angriff auf US-Gewerkschaftsrechte: „Betriebsgewerkschaften“ statt freier Vereinigung

Michael Juretzek, Matthias Paykowski

Der Sommerschule lagen Dokumente vor, die sich mit der Politik der Rechten gegen Gewerkschaften auseinandersetzen und ihr Wirken im betrieblichen Leben behandeln, sowie die Anhangbildung in der arbeitenden Bevölkerung. Dazu lag auch ein Rückgriff auf Wikipedia über die 1927 gegründete nationalsozialistische Betriebszellenorganisation vor und eine Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zur Zerschlagung der Gewerkschaften 1933.

Befassen konnten wir uns mit einem Interview der „Hannoverschen Allgemeinen“ (HAZ) vom Juni 2025, die Professor Klaus Dörre zum Wirken rechter Organisationen in Betrieben befragte. Klaus Dörre forscht zu rechten Organisationen. Der gewerkschaftsfeindliche Verein „Zentrum“ hatte mit einem ehemaligen Verdi-Gewerkschafter und AfD-Politiker das „Regionalbüro Zentrum Nord-West“ eröffnet. Dörre erkennt darin einen „Strategiewechsel“ – statt die „Gewerkschaft zu unterwandern, ... kann er die Gewerkschaften des DGB von außen attackieren, kann alternative Positionen formulieren und so versuchen, sie zu destabilisieren“.

Den Einfluss von „Zentrum“ auf Betriebsräte hält er zwar aktuell für gering, aber der Anteil der Wähler der AfD bei Arbeiter liegt bei 38 %. „Dieses Potential wollen rechte Organisationen wie das ‚Zentrum‘ abschöpfen.“ Dörre rechnet, dass die Rechten versuchen werden, bei den Betriebsratswahlen 2026 mit mehr Listen anzutreten, „um symbolisch Sitze in wichtigen Unter-

nehmen zu erobern. Da könnte der AfD-Mann aus Hannover eine Vorreiterfunktion übernehmen. Er war erfolgreich bei den Personalratswahlen bei dem kommunalen Entsorger AHA.“

„Zentrum“ setzt auf Delegitimierung der Gewerkschaften, ist bislang in Automobilwerken bei Mercedes in Stuttgart-Untertürkheim und Rastatt, bei Stellantis in Rüsselsheim, bei BMW in Leipzig und VW in Zwickau aktiv mit einer „sehr überschaubaren“ (HAZ) Zahl an Betriebsräten.

Dörre: „Das ‚Zentrum‘ ist eine von vielen Vorfeldorganisationen der AfD, von den Freien Sachsen über die Freien Thüringer bis zum rechtsextremen Verein ‚Ein-Prozent‘. Sie alle bilden die Mosaik-Rechte und loten aus, welche Argumente bei den Leuten ziehen. Das ‚Zentrum‘ hat das Potenzial der AfD bisher nicht mobilisieren können. Aber sie sind sehr erfolgreich damit, dieses Deutungsmuster – nicht mehr Oben-Unten, sondern Innen-Außen –, in den Betrieben zu verankern. Sie haben in der Corona-Krise versucht, sich im Pflegebereich zu etablieren, mit mäßigem Erfolg. Jetzt nehmen sie von Hannover aus den VW-Konzern, die Zulieferer und den öffentlichen Dienst ins Visier.“

(Siehe dazu aktuell auch PB 5/2025 – Urteil des Arbeitsgerichts Braunschweig).

Ob die Rechten damit nennenswert und strategisch Erfolg haben, werden die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 2026 zeigen.

Bei den US-Wahlen im November 2024 sind den Republikanern weitere Einbrüche in die Arbeiterschaft gelungen

Bei den geringverdienenden Wählern mit einem Haushaltseinkommen unter 50 000 Dollar/Jahr lagen sie mit 50% erstmals seit 2016 vor den Demokraten (47%). Facharbeiter und Dienstleistende (50 000 – 100 000 Dollar/Jahr) wählten zu 51% das Trump-Lager. Biden hatte 4 Jahre zuvor noch 57% Zustimmung bekommen. In der Wählergruppe der Latinos erhöhte Trump seinen Anteil um 14% auf 46%. (Zahlen aus Le Monde diplomatique, Dez. 2024, S. 5)

In seinem Le-Monde-Artikel „Überraschende Wählerwanderung“ schreibt J. Karabel, Soziologieprofessor in Berkeley: „Die Wahl von 2024 bestätigt allerdings eine Tendenz, die vor allem die Demokraten beunruhigen sollte: ihr schwindender Rückhalt bei den Lohnabhängigen ... In den USA war diese Erosion schon seit Jahren insbesondere bei der weißen Arbeiterschaft zu beobachten. Beim jetzigen Wahlsieg Trumps konnten die Republikaner erstmals auch Stimmengewinne bei der nicht-weißen Arbeiterschaft verzeichnen.“ (Le Monde diplomatique, Dez. 2024, S. 5)

Zu den atmosphärischen Hintergründen zitiert Karabel den Mechaniker Dan Osborne, der 2021 einen erfolgreichen Streik bei Kelloggs organisiert hatte und 2024 als unabhängiger Kandidat zur Senatswahl gegen die republikanische Senatorin Nebaskas erstaunliche 46% erreichte. Von den Demokraten habe er sich „von oben herab behandelt gefühlt“. Die Republikaner hätten den Leuten versprochen, ihre Löhne und Gehälter zu verteidigen, aber „die Demokraten erklärten nur, sie wollten ihre Pronomen verteidigen“ und spielte damit auf die Fokussierung der Partei auf Identitätsfragen an.

Gelegenheit, die verlogene, sozialchauvinistische Anbiederung der Republikaner an die Arbeiterschaft und die Gewerkschaftsbewegung aufzudecken und zu kontern, gab es.

J.D. Vance und M. Rubio reichen TEAM-Gesetzentwurf im Kongress ein
J.D. Vance, der durch sein Buch „Hillbilly Elegie“ (Auszüge aus dem Buch zur Rolle von Familie und Sippe sowie zur geografischen und sozialen Verortung – „Rust-Belt“ – konnten nachgelesen werden) viel Reputation in der weißen Arbeiterschaft genießt, diente sich als republikanischer Senator von Ohio während des Automobilarbeiterstreiks 2023 als Retter ihrer Interessen und Kämpfer gegen den Tod ihrer Branche durch die von Biden subventionierte E-Mobilität an. „Ich werde für amerikanische Arbeitsplätze und höhere Löhne für die amerikanischen Autoarbeiter kämpfen ... Ich werde im Senat alles in meiner Macht Stehende tun, um ihre Arbeitsplätze zu schützen und eine bessere Zukunft für die Autoindustrie zu sichern. Aus diesem Grund habe ich den Drive American Act eingeführt, um den EV-Wahnsinn zu beenden und den dringend benötigten Schub für amerikanische Autoarbeitsplätze zu geben. Der Gesetzentwurf streicht über 100 Milliarden US-Dollar von Joe Bidens Subventionen für Elektrofahrzeuge und ersetzt sie durch einen neuen Kredit für gasbetriebene Fahrzeuge, die in Hochlohnwerken in den Vereinigten Staaten hergestellt und montiert werden. Jeeps, die im historischen Toledo Assembly Complex gebaut werden, kommen für meinen neuen Kredit in Frage, aber nur, wenn Stellantis den Gewerkschaftsarbeitern des Werks eine großzügige Gehaltserhöhung gewährt ...

Die Einwohner von Ohio haben zu viel zu verlieren. Unser Staat baut mehr Verbrennungsmotoren als jeder andere in unserer Union. Jetzt ist es an der Zeit, Joe Bidens katastrophale Besessenheit von Elektrofahrzeugen abzulehnen und die amerikanische Autoindustrie zu retten.“

(<https://www.newsweek.com/now-time-rescue-american-autoworkers-opinion-1832466>)

Schon wenige Monate später klang seine vermeintliche Unterstützung für Gewerkschaftsaktionen ganz anders. Anfang 2024 starteten die damaligen US-Senatoren Vance aus Ohio und Rubio, Florida, heute Vizepräsident und Außenminister, einen erneuten Versuch, ein strategisches Projekt der Republikaner, sogenannte „Betriebsgewerkschaften“, zu legalisieren.

TEAM steht für Teamwork for Employees And Managers, im amerikanischen Sprachgebrauch gleichbedeutend mit Zusammenarbeit von Beschäftigten und Betriebsleitern. 1995 scheiterten die Republikaner mit der Einführung eines TEAM-Gesetzes am Veto von Präsident Clinton: „Stattdessen würde dieses Gesetz, anstatt echte Teamarbeit zu fördern, das System der Tarifverhandlungen untergraben, das diesem Land viele Jahrzehnte lang so gute Dienste geleistet hat. Dies würde dadurch geschehen, dass Arbeitgeber Betriebsgewerkschaften gründen können, wenn es derzeit keine Gewerkschaft gibt, und indem es von Unternehmen dominierte Gewerkschaften zulässt ... Anstatt eine echte Zusammenarbeit am Arbeitsplatz zu fördern, würde dieser Gesetzentwurf Schutzmaßnahmen abschaffen, die eine unabhängige und demokratische Vertretung am Arbeitsplatz gewährleisten.“ (zitiert aus: <https://www.peoplespolicyproject.org/2022/02/07/whats-the-point-of-the-rubio-company-union-bill/>)

„Unser Tarifverhandlungssystem soll gute Arbeitsbedingungen und Löhne gewährleisten“, sagte Rubio in der Pressemitteilung zur Begründung der Gesetzesinitiative. „Stattdessen bringt es Millionen von Arbeitern in eine Zwickmühle: Sie müssen sich zwischen keiner Vertretung und einer woken Gewerkschaftsführung entscheiden ... Die Mitarbeiter verdienen eine andere Option. Dieses Gesetz würde den Arbeitnehmern diese Option geben, die Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Management verbessern und dazu beitragen, gute Arbeitsplätze zu schaffen“. (Florida Voice News, 17.01.2024)

Schon 1949 befasste sich die Internationale Arbeitsorganisation ILO mit zunehmenden Aktivitäten der Arbeitgeberseite, die Gründung von unabhängigen Gewerkschaften und Aushandlung von Tarifverträgen zu unterlaufen. Im ILO-Übereinkommen 98, Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen erklären sie schon den Versuch solcher Einmischung für nicht zulässig. In Artikel 2 heißt es: „1. Den Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist in Bezug auf ihre Bildung, Tätigkeit und Verwaltung gebührender Schutz gegen jede Einmischung von der anderen Seite, sowohl seitens der Organisationen wie auch ihrer Vertreter oder Mitglieder, zu gewähren.

2. Als Einmischung im Sinne dieses Artikels gelten insbesondere Handlungen, die darauf gerichtet sind, von einem Arbeitgeber oder von einer Organisation von Arbeitgebern abhängige Organisationen von Arbeitnehmern ins Leben zu rufen oder Organisationen von Arbeitnehmern durch Geldmittel oder auf sonstige Weise zu unterstützen, um sie unter den Einfluss eines Arbeitgebers oder einer Organisation von Arbeitgebern

* NLRA: National Labor Relations Act (1935 vom Kongress verabschiedet), NLRB: National Labor Relations Board, Bundesbehörde zur Überwachung von Arbeitsverhältnissen

AfD: Tarifvertragsgesetz überdenken – „konservative“ Gewerkschaften stärken

Der Bundestagsabgeordnete Jürgen Pohl von der AfD forderte in der Bundestagsdebatte im April 2021 über den Grünen-Antrag „Tarifvertragssystem fördern – Tarifbindung stärken“ Gewerkschaftsrechte einzuschränken, solidarische Flächentarife zugunsten von Haustarifen zurückzudrängen und propagierte die Gründung von „konservativen Gewerkschaften“.

„Wer sich zu solch einem wichtigen Politikfeld äußert, sollte zumindest die Situation der Beschäftigten vor Ort sowie die Urheber der Tarifmisere kennen und auch klar benennen. Aber Sie machen den Bock zum Gärtner. Sie verschweigen lauthals, wer eigentlich verantwortlich für die Erosion der

zu bringen.“ (https://www.ilo.org/sites/default/files/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/normativeinstrument/wcms_c098_de.htm)

Zur Einschätzung des Gesetzentwurfs von Gewerkschaftsseite

Auszüge des Dokuments der Maschinenbauergewerkschaft IAM (International Association of Machinists and Aerospace Workers), die mit 600 000 Mitgliedern zu den größten Gewerkschaften der USA gehört:

„In den 1920er und 1930er Jahren gründeten zahlreiche Arbeitgeber von der Unternehmensleitung dominierte Arbeitnehmerorganisationen – die so genannten „Betriebsgewerkschaften“ –, um die Bemühungen der Arbeitnehmer um die Gründung eigener unabhängiger Gewerkschaften zu vereiteln. Mit der Verabschiedung des NLRA im Jahr 1935 verbot der Kongress die Gründung von Betriebsgewerkschaften. Abschnitt 7 des NLRA garantiert den Arbeitnehmern das Recht auf Tarifverhandlungen durch Vertreter ihrer Wahl.“ Gemäß Abschnitt 8(a)(2) ist es eine unlautere Arbeitspraxis, wenn Arbeitgeber eine Arbeitnehmerorganisation, die sich mit Arbeitgebern über Arbeitsbedingungen wie Beschwerden, Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen auseinandersetzt, „beherrschen, stören oder finanziell unterstützen“. Das TEAM-Gesetz würde Abschnitt 8(a)(2) aufheben, indem es den Arbeitgebern erlaubt, Arbeitnehmerorganisationen zu gründen und zu beherrschen, „um Angelegenheiten von gegenseitigem Interesse zu besprechen“, einschließlich der Beschäftigungsbedingungen, solange diese Organisationen keinen Vertrag mit dem Arbeitgeber aushandeln. Das TEAM-Gesetz würde eine Beherrschung durch das Management ermöglichen ...

Das TEAM-Gesetz würde den Arbeitnehmern ihre demokratischen Rechte verweigern. Das TEAM-Gesetz würde den Arbeitnehmern ein durch Abschnitt 7 des NLRA garantiertes Grundrecht verweigern: das Recht, „durch Vertreter ihrer Wahl Tarifverhandlungen zu führen“. Dieses Recht ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der uneingeschränkten Vereinigungsfreiheit und der Selbstorganisation, die der zentrale Zweck des NLRA ist. Das TEAM-Gesetz würde die Tarifverhandlungen aushöhlen ...

Relativ wenige Fälle vor dem National Labor Relations Board (NLRB) betreffen Abschnitt 8(a)(2). In fast allen diesen Fällen hat das NLRB jedoch festgestellt, dass der Arbeitgeber andere Verstöße gegen das Arbeitsrecht begangen hat, wie z.B. die Entlassung von Gewerkschaftsanhängern, die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen und die Androhung von Entlassungen, um eine gewerkschaftliche Organisation zu verhindern ...

Der Kongress muss sich dem TEAM-Gesetz widersetzen, weil es den Arbeitnehmern das Grundrecht verweigern würde, ihre eigenen unabhängigen Tarifverhandlungsvertreter zu wählen, weil es den Arbeitgebern erlauben würde, die „Betriebsgewerkschaften“ der 1920er und 1930er Jahre wiederzubeleben ...“

(https://www.goiam.org/publications/Legislative_Issues/CoreLaborLawIssues/Employer_Dominated_Labor_Organizations.pdf)

Tarifvertragssysteme hierzulande ist. Ganz wesentlich tragen doch die Gewerkschaften selbst zu diesem Desaster bei ... Es ist unbestreitbar, dass sich ein Großteil der Arbeitnehmerschaft längst von den organisierten Verbänden des DGB verabschiedet hat ... Viele DGB-Hauptamtliche sehen sich zuvorderst als politische Vertreter, haben eine Reihe politischer Funktionen und öffentlicher Mandate inne und kümmern sich kaum noch um die Gewerkschaftsmitglieder, die mit ihren Beiträgen ihre Gehälter bezahlen.

Anstatt mit ganzer Kraft für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne zu streiten, wird viel Energie in ideologische Kampf-

maßnahmen, unter anderem gegen die AfD, gesteckt.

Mit der Ausgrenzung der AfD und den neuen konservativen Gewerkschaften wie ALARM!, AfA oder Zentrum Automobil (Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: „Gelbe Gewerkschaften“ nennt man das!)

droht den Altgewerkschaften, wenigstens im Osten, Vereinsamung. Diese Vereinsamung hat die Gewerkschaft selbst provoziert.

Kurzum: Die Akteure des DGB sind inzwischen Teil des Problems und nicht Teil der Lösung ... Was aber ist zu tun, um die Arbeitsbedingungen und die Rechtssicherheit der Beschäftigten wirksam zu stärken? Dazu zählt neben weiteren Vor-

schlägen die Forderung, den durch die Belegschaft gewählten betrieblichen Interessenvertretern der Arbeitnehmer, nämlich den Betriebsräten, endlich auch Möglichkeiten zur Regelung der Arbeitsbedingungen zu geben ... Das heißt, Betriebsräte müssen künftig befugt und in der Lage sein, sich um Vereinbarungen bis hin zum Abschluss eines Firmen- oder Haustarifvertrages zu kümmern. Folglich muss dann der sogenannte Tarifvorbehalt der Gewerkschaften im Tarifvertragsgesetz überdacht werden. Dies sollte aber angesichts des beschleunigten Akzeptanzverlustes der Gewerkschaften unter den Arbeitnehmern und den Beschäftigten kein Problem darstellen.“

(Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19224.pdf>)

Anmerkungen zur Auseinandersetzung mit „Politik von Rechts, Ein Manifest; Kapitel Zeitenwende. Weltordnung im Wandel“

Der vorgesehene Vortrag „Linke Außenpolitik heute – wie könnte das gehen“ musste wegen Erkrankung des Referenten kurzfristig abgesagt werden. Wir nutzten die Zeit, um die Auseinandersetzung mit der Strategiediskussion der AfD fortzuführen.

Martin Fochler, Rückgriff auf einen Vortrag von 26.6. in München, redigiert
Vorbemerkung: Die fortschreitende Militarisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen erzeugt in der öffentlichen Meinung ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit. Die Verflechtungen – Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Staatenbündnisse – der globalen Welt erscheinen als Gefahr. Ein Trend zum Protektionismus/Nationalismus ist weltweit wirksam. Die Produktivitätsgewinne, die mit dem Ausbau der weltweiten Kooperationen (Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur) einhergehen, werden in der globalen Meinungsbildung unterbewertet, können aber nicht ganz ausgeblendet werden. In der BRD hat sich auf diesem Potential die AfD geformt, die die Maxime „Deutschland zuerst“ mit der völkischen Devise „Deutschland den Deutschen“ verknüpft.

1. Eine große Rolle für Deutschland? Das Manifest erkennt die Notwendigkeit und den Nutzen zwischenstaatlicher Beziehungen an. Realistisch seien regionale Verbünde benachbarter Staaten, soweit diese auf geteilte Traditionen zurückgreifen könnten. Um eine starke Zentralmacht gruppiert, könnten solche Verbünde die immer zu befürchtende Einmischung „raumfremder Mächte“ zurückweisen.

Diese Rahmung umfasst Bestrebungen nach kultureller Homogenisierung, die in Deutschland mit den Aufmärschen „... gegen die Islamisierung des Abendlandes“ und gewaltbereiter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Bestandteil politischer Szenarien wurde. Zugleich wird in dieser Konstruktion ein großer Auftritt für „Deutschland“ denkbar. Die BRD, im globalen Maßstab klein, könnte im europäischen Rahmen die Rolle einer Vor- und Führungsmacht anstreben.

Auf diesem Weg käme es darauf an, die Kompetenzen der EU – die den Mitgliedern unabhängig von deren Größe Rechte sichern – zurückzuschneiden und durch eine auf Deals mit der Russischen Föderation gestützte Außenpolitik Fakten zu schaffen.

Folgerung: Während es in politischen Diskussionen der EU-Staaten reichlich Rufe nach „deutscher Führung“ gibt, besteht zugleich eine starke, durch die entsetzliche Erfahrung insbesondere des Hitler-Faschismus begründete Ablehnung einer hegemonialen Organisation Europas. Die Auseinandersetzung mit dem im Manifest angerissenen Konzept wird sich als Auseinandersetzung um die politische Integration Europas abspielen. Dabei kommt es darauf an, die Rechte der Mitgliedsstaaten – unabhängig von deren Größe – zu benennen.

Hinsichtlich Militär und Rüstung wären Verfahren sinnvoll, die Alleingänge der Mitgliedstaaten unterbinden und – bis hinein in die Formulierung der eidlichen Verpflichtung von Militärpersonen – definieren, was „Verteidigung“ und was Aggression bedeutet.

2. Multilateralismus und universelle Werte Das Manifest behauptet, dass die Berufung auf universelle, in der ganzen menschlichen Gesellschaft anerkannte Werte eine Fiktion sei – erfunden, um Herrschaftsansprüche der Kolonialmächte des 19. Jahrhunderts zu konservieren, und hinfällig mit der Verschiebung der wirtschaftlichen und militärischen Potentiale.

Wer in verschiedenen Weltgegenden oder geschichtlichen Zeiträumen nach unterschiedlichen Vorschriften und Bräuchen der Lebensgestaltung sucht, wird leicht fündig. Solche Unterschiede schlagen sich in Gesetzen nieder, die in den Staaten der Gegenwart durch das staatliche Gewaltmonopol zur Geltung gebracht werden und im Herrschaftsbereich durch Reform/Reaktion, Widerstand/Repression, Revolution/Konterrevolution verändert werden.

Diesen Tatbestand führt das Manifest mit dem Ziel der Delegitimation globaler Normensetzung ins Feld. Es schlägt stattdessen vor, die zwischenstaatlichen Beziehungen unter Verzicht auf übergreifende Normen nach Interessenlage der Beteiligten zu gestalten. In einer multipolaren, in Großräumen mit Kernmacht organisierten Welt gäbe es diplomatische und Handelsbeziehungen, allerdings verschiedene Standards beim politischen System, der ökonomischen Entwicklung und dem Verständnis von Menschenrechten.

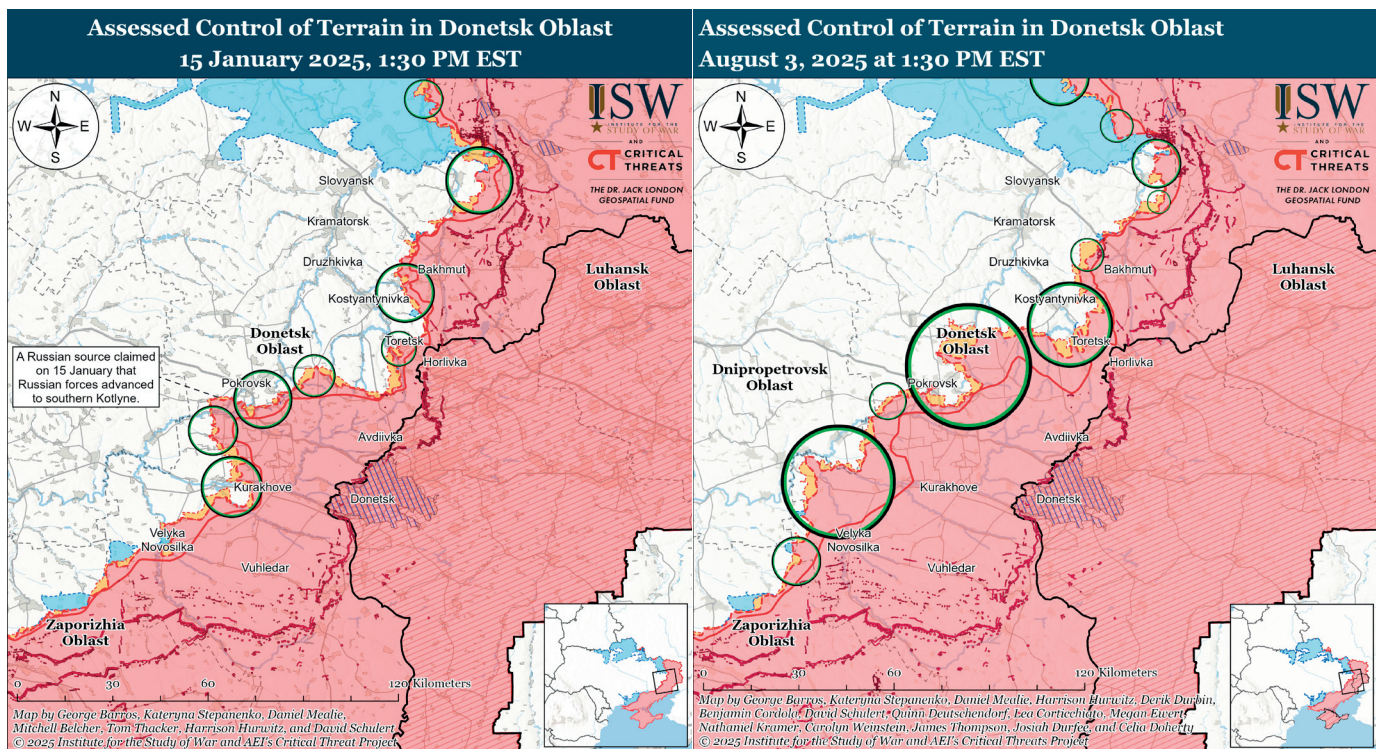
„Das ist der Preis des Verzichts auf Universalismus, um die eigene Identität und den globalen Frieden wiederzugewinnen.“

Folgerung: Das Manifest benennt den „globalen Frieden“ als Ziel. Damit steht ein universeller Leitwert im Raum, der näherer Bestimmung bedarf.

Mit dem Ende des Kolonialismus und der Niederlage des Faschismus durch die Schaffung der UNO hat eine multilaterale globale Organisation auch eine politische Form gefunden. Die Forderung des Manifestes nach „Anerkennung des Rechts auf Verschiedenheit“ blockiert jedoch den Prozess der Verständigung der Verschiedenen.

Eine einseitige Definition von Frieden ist nahe bei einer Kriegserklärung. Das Manifest ruft als Bedingung der Zusammenarbeit den „gegenseitigen Vorteil“ als Wert auf. Was fehlt, ist eine Ächtung der Vorteilsuche und Problemlösung auf Kosten anderer.

Schluss: Es lohnt sich zu zeigen, dass Zusammenarbeit, gegenseitiger Nutzen und wechselseitige Hilfe in allen bekannten Gesellschaften als Leitwerte auftreten. Sie können für die Ausformulierung von Regeln, Verträgen und Normen herangezogen werden und dienen seit der frühen Geschichte als Maximen für „universelle Werte“ im Verkehr zwischen politischen Gebilden (Friedensversprechen, Immunität von Gesandtschaften u.v.a. mehr). (/26.6.2025)



Lage Ukraine und Positionen der ukrainischen Linken

Vortrag von Bohdan Mamchur

Zunächst ein Blick auf die aktuelle Lage an der Frontlinie. Im August 2025 jährt es sich genau zum ersten Mal, dass Russland versucht, die ukrainische Stadt Pokrowsk einzukreisen und zu besetzen. Auf Abbildung 1 ist der Unterschied zwischen der Frontlinie im Januar und im August dieses Jahres zu sehen. Der russischen Armee ist es gelungen, im Norden der Stadt vorzurücken. Zuletzt gab es Meldungen, dass kleinere russische Einheiten zeitweise in die Stadt eingedrungen seien, jedoch ohne dort dauerhaft Fuß zu fassen. Pokrowsk bleibt weiterhin unter ukrainischer Kontrolle.

Tschasiv Jar ist eine Stadt in Richtung Bachmut. Russische Angriffe auf Tschasiv Jar begannen im April 2024. Jetzt, im August 2025, wird in den Straßen der Stadt gekämpft – sie ist jedoch immer noch nicht vollständig besetzt. Damit zeigt sich, dass die russische Armee im Durchschnitt mehr als eineinhalb Jahre benötigt, um selbst kleine Städte einzunehmen: erst nach langen Kämpfen und unter hohen Verlusten gelingt es ihr, von Straße zu Straße, von Haus zu Haus vorzurücken.

Auch an anderen Abschnitten der Front ist Russland in diesem Jahr vorgerückt – allerdings handelt es sich dabei überwiegend um kleinere Dörfer. Die beiden genannten Städte sind keine regionalen Hauptstädte. Betrachtet man die Zahlen: In den ersten sieben Monaten des Jahres 2025 hat die russische Armee offenbar rund 2.400 Quadratkilometer erobert. Selbst wenn sie all ihre Kräfte theoretisch auf das Donezker Gebiet konzentrieren würde – was im realen Kriegsgeschehen kaum möglich ist – würde sie bei gleichbleibendem Tempo noch etwa eineinhalb Jahre benötigen, um das gesamte Gebiet einzunehmen.

Da dort jedoch noch mindestens fünf mittelgroße und größere Städte unter ukrainischer Kontrolle stehen, ist klar, dass es in Wirklichkeit wesentlich länger dauern würde. Weil Russland im Jahr 2025 aufgrund der Verhandlungen mit Trump deutlich stärkeren Druck an der Front ausübt, ist der menschliche Preis pro erobertem Quadratkilometer von etwa 120 auf rund 180 gefallene oder verwundete Soldaten gestiegen. Rechnet man den niedrigeren Wert auf die verbliebene ukrainisch kontrollierte Fläche des Donezker Gebiets (etwa 6.500 km²) hoch, ergäbe

das rund 780.000 russische Soldaten, die Russland für die vollständige Einnahme des Gebiets verlieren müsste.

Solche Verluste sind nicht undenkbar – Russland hat in diesem Krieg bereits über eine Million Soldaten verloren – und die russische Gesellschaft zeigt eine bemerkenswerte Toleranz gegenüber diesen Verlusten. Dennoch versucht Putin offensichtlich, die derzeitige politische Situation auszunutzen, um solch hohe Opferzahlen zu vermeiden.

Viele Friedensaktivist:innen weltweit betrachten Trumps freundschaftliche Haltung gegenüber Putin als eine mögliche Chance, den russischen Krieg gegen die Ukraine einzufrieren und die Frontlinie zu stabilisieren. Ein Beispiel dafür ist das geplante Treffen zwischen Trump und Putin in Alaska – ohne Beteiligung der Ukraine. Russland wird dabei höchstwahrscheinlich darauf drängen, dass die Ukraine ihre Truppen und Waffen aus dem Donezker Gebiet abzieht.

In der Realität nutzt Putin solche vermeintlichen „Friedensinitiativen“ jedoch ausschließlich dazu, neue Gebiete zu erobern – und zwar Territorien, die Russland seit Beginn des Krieges 2014 noch nie kontrolliert hat. Sollte der Westen diesen Forderungen nachgeben, gäbe es keinerlei Garantien oder Kontrollmechanismen, die verhindern könnten, dass Russland nach einer Gebietsübernahme erneut angreift.

Putin betrachtet also diplomatische „Friedensoptionen“ nicht als Weg zur Deeskalation, sondern als taktisches Instrument zur Fortsetzung seiner Expansion. Jede Waffenruhe würde lediglich eine Verschnaufpause für Russland bedeuten – nicht den Beginn eines dauerhaften Friedens.

Daraus lassen sich zwei zentrale Schlussfolgerungen ziehen:

- (1) Die Sanktionen und westlichen Waffenlieferungen zeigen Wirkung. Trotz der Unterstützung durch einige mächtige Verbündete kann Russland die Produktion militärischer Fahrzeuge, Panzer und anderer Hightech-Waffen nur eingeschränkt aufrechterhalten. Der enorme Preis jedes eroberten Kilometers erklärt sich auch daraus, dass die neuen Offensiven fast ausschließlich von Infanterieeinheiten getragen werden.
- (2) Russland verhält sich weiterhin irrational und unberechen-

bar. Kein anderes Land der Welt würde derart hohe Verluste akzeptieren. Die russische Führung wird weder von Logik noch von ethischen Prinzipien geleitet, sondern von einer einzigartigen, ideologisch aufgeladenen Weltanschauung. Diese ideologische Grundlage muss man berücksichtigen, wenn man die Frage stellt, ob Russland grundsätzlich bereit wäre, auch Nato- oder EU-Staaten anzugreifen.

Um die Kriegsziele der Ukraine zu verstehen, muss man zunächst die Kriegsziele Russlands begreifen. Diese beruhen auf einem Abgrund aus Hass, imperialen Ambitionen und historischen Ressentiments.

Im Jahr 2014 war noch unklar, ob Russland die gesamte Ukraine erobern wollte oder lediglich aus strategischen Gründen den Donbas und die Krim anstrebte. Doch im Juli 2021 veröffentlichte Putin seinen berüchtigten Artikel „Über die historische Einheit von Russen und Ukrainern“, in dem er offen darlegte, dass er die Ukraine nicht als souveränen Staat anerkennt und ihr Existenzrecht bestreitet. In seiner Rede am 24. Februar 2022 bezeichnete er die Ukraine zusätzlich als ein „künstliches Konstrukt Lenins“. Damit trennte Putin die russische Ideologie gegenüber der Ukraine endgültig von der sowjetischen politischen Tradition.

Die Ukraine ist ein Land, das auf Aggression reagiert. Sie ist daher häufig gezwungen, auf russische Initiativen zu antworten, anstatt selbst strategische Initiativen zu entwickeln. Die politischen und militärischen Ziele der Ukraine hängen somit unmittelbar vom Verhalten Russlands ab.

Im Jahr 2014, nach zwei Jahrzehnten des systematischen Abbaus ihrer Armee, bestand das Hauptziel der Ukraine darin, jede weitere Eskalation zu vermeiden und die neu entstandene Kontaktlinie zu stabilisieren. In den darauffolgenden Jahren des Donbas-Krieges verschob sich das langfristige Ziel hin zum Wiederaufbau einer schlagkräftigen Armee und zur Entwicklung der dafür notwendigen militärischen Infrastruktur.

Die ukrainische Verfassung und das Problem der Korruption stehen sowohl in engem Zusammenhang mit den inneren Hindernissen des Landes als auch mit seinen Kriegszielen. Im Westen wird Korruption häufig als eines der größten Probleme wahrgenommen, wenn es um finanzielle Unterstützung oder eine mögliche EU-Integration der postsozialistischen Länder geht. Tatsächlich hatte die Ukraine lange Zeit mit tief verwurzelter Korruption auf vielen Ebenen zu kämpfen – ein Erbe ihrer sowjetischen Vergangenheit und der darauf aufbauenden oligarchischen Machtstrukturen.

Die Ereignisse der letzten beiden Juliwochen zeigen jedoch, dass der Kampf gegen die Korruption in der Ukraine lebendig ist und im Zentrum des politischen Geschehens steht.

Der institutionelle Kampf gegen Korruption wurde erst nach dem Euromaidan 2014 spürbar intensiviert. Das Nationale Antikorruptionsbüro der Ukraine (NABU) und die Sonderstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung (SAPO) wurden 2015 gegründet. Neben weiteren neun Institutionen, die gemeinsam die ukrainische „Antikorruptions-Vertikale“ bilden, gelten NABU und SAPO als Schlüsselstrukturen. Damit sie wirksam arbeiten können, müssen sie unabhängig von der Generalstaatsanwaltschaft bleiben – schließlich untersuchen sie Fälle, in die hochrangige Politiker verwickelt sind.

Der am 22. Juli verabschiedete Gesetzentwurf stellte jedoch genau diese beiden Strukturen unter die direkte Kontrolle der Generalstaatsanwaltschaft – ein deutliches Zeichen zunehmender autoritärer Tendenzen seitens des Präsidenten (auch wenn das Gesetz formal aus der Partei Sluha Narodu stammte, ging die Initiative in Wirklichkeit vom Präsidialamt aus).

Als Begründung diente die Behauptung, NABU und SAPO seien von russischem Einfluss durchdrungen. Nachdem das Gesetz im Parlament verabschiedet und noch am selben Tag vom Präsidenten unterzeichnet worden war, existierten keine offi-

ziellen Mechanismen mehr, um die Unabhängigkeit der beiden Institutionen zu schützen – abgesehen vom Verfassungsgericht, dessen Verfahren jedoch sehr lange gedauert hätten. Deshalb waren öffentliche Proteste auf den Straßen ukrainischer Städte die einzige Möglichkeit, die Integrität dieser Institutionen zu verteidigen.

Bereits am Tag nach der Abstimmung und Unterzeichnung des Gesetzes wurde deutlich, wie stark der gesellschaftliche Widerstand dagegen war. Der Präsident selbst sah sich gezwungen zu reagieren und kündigte an, dass innerhalb einer Woche ein neues Gesetz verabschiedet werden müsse, dass die Unabhängigkeit der Antikorruptionsstrukturen wiederherstellt.

Von diesem Moment an war klar: Der Druck der Straße hatte Wirkung gezeigt. Es zeichnete sich ab, dass alle Abgeordneten im Parlament diesmal für die Wiederherstellung der Unabhängigkeit stimmen würden – unabhängig davon, wie sie zuvor votiert hatten.

Diese Entwicklung verdeutlichte erneut, dass in der Ukraine trotz Krieg und Ausnahmezustand eine aktive Zivilgesellschaft existiert, die fähig ist, politischen Entscheidungen entschlossen entgegenzutreten.

Aus dieser Situation lassen sich mehrere Schlussfolgerungen ziehen:

- Die Antikorruptionsinfrastruktur in der Ukraine existiert tatsächlich – und zwar seit der Zeit unmittelbar nach dem Euromaidan.
- Die Antikorruptionsinstitutionen funktionieren relativ effektiv und bedrohen nicht nur kleine Korruptionäre, sondern auch hochrangige Politiker. Genau deshalb stehen sie unter Druck von oben.
- Das institutionelle Gefüge der Macht bleibt jedoch instabil. Es gibt kaum wirksame rechtliche Schutzmechanismen für diese Strukturen.
- Das Parteiensystem ist noch unreif. Die im Parlament vertretenen Parteien verfügen meist über keine gefestigte Ideologie und können daher ihre Positionen innerhalb kürzester Zeit ändern – sei es auf direkten Befehl von oben oder unter Druck aus der Gesellschaft.

Diese Punkte zeigen: Die Ukraine befindet sich in einem anhaltenden, aber lebendigen Prozess des institutionellen Lernens. Die Machtstrukturen sind noch fragil, doch die Gesellschaft reagiert sensibel auf autoritäre Tendenzen und kann politischen Druck ausüben.

Daraus ergibt sich Folgendes:

- Straßenproteste sind in der Ukraine nach wie vor das wirksamste Mittel, um autoritären Tendenzen entgegenzutreten. Sie sind nicht nur ein Überbleibsel der Maidan-Zeit, sondern haben sich als erstaunlich effektives Werkzeug der demokratischen Kontrolle erwiesen.
- Die politische Führung hat eine ausgeprägte Angst vor gesellschaftlichem Widerstand. Die Reaktion des Präsidenten erfolgte unmittelbar – bereits am Tag nach der Parlamentsabstimmung.
- Trotz des geltenden Kriegsrechts, das dem Staat theoretisch erlaubt, Proteste mit Polizeigewalt aufzulösen, bleibt das Recht auf Demonstration unangetastet – gerade wegen dieser tief verwurzelten Furcht vor öffentlichem Aufbegehren.

So zeigt sich, dass ziviler Widerstand in der Ukraine nicht nur ein Symbol, sondern ein funktionierendes politisches Instrument ist. Selbst im Krieg bleibt die Gesellschaft ein aktiver Faktor, der Macht korrigieren kann.

Seit 2014 hat die Ukraine einen langen Weg im Kampf gegen Korruption zurückgelegt – ein Weg, der noch längst nicht zu Ende ist. Ich möchte hier nicht im Detail auf die Situation in Russland eingehen, doch eines ist entscheidend: Russland zeigt

keinerlei Anzeichen eines vergleichbaren Fortschritts, nicht einmal den Willen dazu.

Das bekannteste Symbol dafür ist der Fall Alexei Nawalny. Sein Team hatte sich auf die Aufdeckung von Korruption spezialisiert und war darin äußerst erfolgreich. Genau das führte zu seiner Vergiftung, seiner Verhaftung und letztlich zu seinem Tod im Gefängnis.

Die Proteste im Winter 2021 in Russland, die sich gegen Nawalyns Inhaftierung richteten, blieben ohne jede Wirkung: Sie verhinderten weder den Prozess noch beeinflussten sie die Haltung der Politiker oder führten zur Entstehung neuer, handlungsfähiger zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Diese völlige Wirkungslosigkeit zeigt, wie sehr das politische System Russlands auf Repression und Apathie beruht – und wie fundamental sich die Dynamik dort von der ukrainischen unterscheidet.

Warum die Proteste in Russland keinerlei Wirkung zeigten, ist eine eigene, tiefgreifende Frage. Entscheidend ist hier jedoch ein anderer Punkt: Wir dürfen Korruption in der Ukraine nicht ausschließlich aus einer westeuropäischen Perspektive bewerten, sondern im Kontext des gesamten postsowjetischen Raums.

Fast alle Staaten der ehemaligen Sowjetunion leiden unter massiver Korruption. Daher geht es weniger darum, ob Korruption bereits vollständig überwunden wurde, sondern darum, ob funktionierende Antikorruptionsstrukturen existieren, ob sie tatsächlich arbeiten und ob das gesellschaftliche Bewusstsein darüber wächst.

Aus genau dieser Perspektive wird verständlich, warum die Ukrainer:innen trotz zahlreicher Skandale und offener Probleme weiterhin kämpfen – sowohl gegen Korruption als auch für ihren Staat. Sie verteidigen nicht nur ihr Territorium, sondern auch die Hoffnung auf eine gerechtere Gesellschaft.

Hier schließt sich der Kreis zur Frage nach Putins Hass auf die ukrainische Identität. Diese Identität bedeutet weit mehr als nur traditionelle Stickereien, Borschtsch oder Volkslieder. Ihr Kern ist der ausgeprägte politische Sinn für Selbstbestimmung – die Bereitschaft der Ukrainer:innen, auf die Straße zu gehen, sobald sie eine existenzielle Bedrohung wahrnehmen.

Gerade diese Fähigkeit, kollektiven Widerstand zu mobilisieren, unterscheidet die Ukraine grundlegend von Russland. Dort hat das autoritäre System die Gesellschaft entpolitisiert; in der Ukraine dagegen bleibt die Bevölkerung politisch wachsam und bereit, ihre Rechte zu verteidigen – selbst unter Kriegsbedingungen.

Ein weit verbreitetes Vorurteil, insbesondere in linken Kreisen, besagt, dass Kriege primär den Reichen nutzen, um noch mehr Geld und Einfluss zu gewinnen. In der Ukraine läuft jedoch derzeit ein begrenzter, aber erfolgreicher Kampf gegen die Oligarchen.

Als Selenskyj 2019 gewählt wurde, wurde er offenbar von dem einflussreichen Oligarchen Ihor Kolomoiskyj unterstützt, früher Eigentümer der größten ukrainischen Bank, der Privatbank. Anfangs gingen viele davon aus, dass Kolomoiskyj nun die Ukraine faktisch kontrollieren würde. Bereits 2017 wurde die Privatbank jedoch im Rahmen der Insolvenzprävention verstaatlicht. Kolomoiskyj soll in der Folge zwei Milliarden Dollar aus der Bank in Offshore-Konten verschoben haben.

Im Jahr 2023, während der russischen Vollinvasion, wurde Kolomoiskyj wegen bereits 2021 begonnener Verfahren verhaftet. Im August 2025 entschied die Privatbank zugunsten der ukrainischen Behörden: Kolomoiskyj muss nun die gestohlenen über zwei Milliarden Dollar zurückzahlen.

Ein weiteres Beispiel ist Rinat Achmetov, der während der Vollinvasion den Großteil seiner Fernsehsender und etwa die Hälfte seines Vermögens verlor. Dazu gehört auch Wiktor Medwedtschuk, ein ausgesprochen prorussischer Oligarch,

der 2022 versuchte, die Ukraine zu verlassen, jedoch verhaftet und später im Austausch für ukrainische Kriegsgefangene nach Russland gebracht wurde.

Diese Fälle zeigen, dass selbst einflussreiche Oligarchen nicht immun gegen die rechtlichen und politischen Maßnahmen der ukrainischen Regierung sind, auch wenn sie über Jahre hinweg erhebliche Macht und Einfluss besaßen.

Dieses Vorgehen gegen Oligarchen ist jedoch noch längst nicht konsequent. Die linke Organisation Sotsialnyi Rukh ist derzeit die einzige, die konsequent fordert, dass es nicht ausreicht, lediglich Betrug einzelner Oligarchen zu bestrafen. Vielmehr müsse man in Kriegszeiten die gesamte Schlüsselwirtschaft nationalisieren und hohe Profitsteuern einführen, um systemische Machtkonzentrationen zu verhindern.

Daher kommen wir zum Thema menschliche Ressourcen. Viele Soldaten an der Frontlinie schätzen die Proteste in der Gesellschaft und unterstützen sie nach Kräften. Sie sagen: „Danke an die Protestierenden! Wir kämpfen nicht dafür, dass der Präsident die Demokratie in unserem Land abbauen kann.“

Gleichzeitig spüren sie jedoch die schwierigen Konsequenzen für sich selbst – ein bitterer Niederschlag, den vermutlich nur die Soldaten und ihre Familien vollständig nachvollziehen können: „Könntet ihr nochmal genauso aktiv auf die Straßen gehen und die gerechten Dienstzeiten für uns erkämpfen?“

Die ukrainische Regierung und das Parlament bestehen zum großen Teil aus populistischen Kräften. Es gibt keine tiefergehende ideologische Tradition, die im politischen System ausreichend vertreten wäre. Selenskyj versucht – noch stärker als seine Vorgänger – größtenteils populäre Entscheidungen zu treffen, die in der Bevölkerung Zustimmung finden. Die Regierungspartei orientiert sich daher nicht an einer klaren Ideologie oder einem festen politischen Programm, sondern direkt an den Wünschen der Mehrheit.

Dies erschwert die Fähigkeit von Präsident und Parlament, komplexe und unbeliebte Entscheidungen zu treffen.

Ein besonders wichtiges Thema sind klare und realistische Regelungen zu Dienstzeiten im Militär. Schon 2023, noch unter dem Oberbefehlshaber Salushnyi, gab es darüber große gesellschaftliche Diskussionen. Eine psychologische Barriere liegt bei drei Jahren – der damaligen Dienstzeit in der Vertragsarmee.

Es existiert eine stabile Bewegung, die vor allem aus Frauen kämpfender Soldaten besteht und regelmäßig Demonstrationen organisiert. Viele Freiwillige, die 2022 zur Armee gingen, dienen inzwischen schon bis zu 3,5 Jahren an der Front. Das Alter der Wehrpflichtigen liegt derzeit zwischen 25 und 60 Jahren (vormals 27 bis 60, bis 2. April 2024). Viele Männer dieses Alters sind kampffähig, dienen aber dennoch nicht.

Gründe dafür sind unter anderem:

1. „Wirtschaftliche Buchung“ – Arbeit in als „strategisch notwendig“ eingestuften Unternehmen
2. Studium an Universitäten
3. Korruption in den Mobilisierungsbüros

Diese Faktoren bremsen die Mobilisierung zwar nicht vollständig, verlangsamen sie jedoch merklich. Beobachtungen an der Front zeigen: Die Mobilisierung reicht aus, um Verluste bei getöteten und verwundeten Soldaten auszugleichen, ist jedoch nicht ausreichend, um regelmäßige und systematische Truppenrotationen zu gewährleisten.

Die meisten neu mobilisierten Soldaten verstehen vollständig, warum es notwendig ist, die Armee personell aufrechtzuerhalten – auch wenn natürlich niemand freiwillig sterben möchte. Gewaltförmige „Entführungen“ stellen objektiv eine Minderheit dar.

Es lässt sich jedoch kein großes mediales Narrativ aus der Tatsache machen, dass hunderte Menschen mobilisiert wurden,

ohne Widerstand zu leisten. Die Schwierigkeit, ökonomisch privilegierte Bürger zum Militärdienst zu verpflichten, liegt vor allem in der Unentschlossenheit der politischen Führung. Unbeliebte Entscheidungen werden oft vermieden, um soziale Gleichheit zu wahren. Diese Unentschlossenheit ist ein Produkt des Populismus.

Die Weigerung, Privilegien für den Mittelstand abzuschaffen, erhöht den Druck auf zwei Gruppen:

1. Soldaten, die bereits lange dienen
2. Arme, sozial weniger privilegierte Männer, die wenig Ressourcen haben, um der Mobilisierung zu entgehen

Die Regierung wählt stets den Weg des geringeren Widerstands und trifft dadurch häufig suboptimale Entscheidungen. Dies erklärt, warum die Soldaten an der Front lange Dienstzeiten erdulden müssen, während die wohlhabenderen Teile der Bevölkerung weitgehend unberührt bleiben

Die erfolgreiche Führung des Verteidigungskrieges in der Ukraine fordert deswegen:

Kampf gegen die Super-Reichen, Nationalisierung der Industrie und Gleichstellung der Bürger:innen, unabhängig von Einkommen und anderen Privilegien, um die Solidarität innerhalb des Volkes zu verstärken.

ArGe-Winterschule 2026

• **TERMIN und ORT:** ACHTUNG – dieses Mal von Freitag 2. Januar, 14 Uhr, bis Sonntag, 4. Januar 2026, 14 Uhr. Wir tagen in der Jugendherberge Erfurt, Hochheimer Str. 12, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705. Die Kosten für Übernachtung betragen pro Person und Tag im DZ 46 € im Einzelzimmer 54 €, Frühstück 11 €. Anfahrt mit der Bahn: vom Hbf Erfurt mit Tram-Linie 6 bis Endstation Steigerstraße.

Wie schon im Sommer 2025 werden Genossen der Ukrainischen Linken an der Winterschule teilnehmen. Außerdem wird Vorstand der Linken wegen einer Teilnahme (u.U. online) an der Diskussion am Sonntag angefragt.

- **ANMELDUNGEN** bis 10.12. über eva.detscher@web.de
- Kursmaterialien über michael.juretzek@nord-com.net

ABLAUFPLAN:

Freitag, 14 bis 18 Uhr – Nationalismus

These: Der Nationalismus schafft Brückenbindungen von der bürgerlichen Mitte bis zum Faschismus; die Norm oszilliert zwischen Proklamation von staatsbürgerlicher Gleichberechtigung demokratischer Selbstorganisation bei staatlicher Unabhängigkeit und dem Streben nach Vorherrschaft über andere Gesellschaften und zur kulturellen Gleichschaltung durch Vertreibung und Vernichtung, Versklavung.

Wir erörtern das Phänomen anhand von Entwicklungen im Deutschen Reich zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg.

Material (Auszüge werden bereitgestellt): • Zur Einordnung: Zygmunt Bauman Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit • Zum Punkt hegemoniale Ansprüche: Heinrich von Treitschke, Zum Gedächtnis des großen Krieges. Kriegserinnerungsfeier der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1895 • Zum Streben nach kultureller Homogenisierung: Heinrich von Treitschke, Unsere Aussichten („Die Juden sind unser Unglück“) in Preußische Jahrbücher Band 44. 1879, Seite 559-576. S. 575, zugänglich in Auszügen über: http://german-historydocs.ghi-dc.org/pdf/deu/411_Treitschke_Juden%20sind%20Unglueck_112.pdf, • Militanz: Die Antisemitismus-Petition und ihre Behandlung in der 53. Sitzung des Deutschen Reichstags 1895) • Aktuell: 2023: Israelbezogener Antisemitismus, Thomas Haur, Klaus Holz in der Reihe „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der Bundeszentrale für politische Bildung

Samstag, 9 bis 12 Uhr – Europa: autoritäre Bewegungen

1. Wie positionieren sich die rechte Parteien zu und in den Institutionen der EU
2. Nationalismus als ideologischer Kern?
3. Autoritäre Regierungstätigkeit am Beispiel Ungarn und Italien

Samstag, 14.30 bis 18.30 Uhr – Ukraine

Wie stellt sich die tatsächliche Vertragslage in Bezug auf die Ukraine dar? Einrichtungen, Verträge, Zusammenarbeiten (wie z.B. Europarat, internationale Atomenergiebehörde IAEA, OSZE, UNO als Ganzes und ihre Teilorganisationen, die relevant und in die Sache verwickelt sind.

Wir gehen den Fragen nach: Was gibt es? Wo ist die Russische Föderation dabei? Was ist jeweils Gegenstand der Befassung / Aushandlung? Was können die einzelnen Institutionen anbieten?

Sonntag, 9 bis 12 Uhr – EU – Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Wie stellt sich die tatsächliche Lage in Europa hinsichtlich der aktuellen Politik der EU dar? Wie ist die Positionierung bzw. die Auseinandersetzung darum im Zusammenhang mit der Programmdiskussion der Partei Die Linke.

Sonntag, 13 bis 14 Uhr – ArGe-Mitgliederversammlung